

30. Freiburger Christmarkt

Geöffnet bis 22. Dezember

Der Freiburger Christmarkt wird besonders wegen seiner einzigartigen Weihnachtsatmosphäre, der dekorierten Büdchen und des facettenreichen Weihnachtsprogramms geschätzt. Original bergmännisch – der Erlebnisweihnachtsmarkt in der Silberstadt Freiberg bietet Tradition zum Anfassen. Erzgebirgsglühwein, Wichtelwerkstatt, Stolleneingänge und Bergparade lassen die Geschichte zum Leben erwachen. Am Dienstag ist der diesjährige Christmarkt eröffnet worden: zum 30. Mal auf dem Obermarkt.

Vier Wochen präsentiert sich einer der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands seinen Besuchern. Am 22. Dezember schließt er – wenn Bergknappe Daniel traditionell mit dem Schlagen der Hilligerglocke die Weihnachtsruhe einläutet. → Seite 19



Auf eine schöne Adventszeit stoßen die Zimmerlinge Klaus Gneiser (l.) und Philipp Preißler (beide von der Historischen Freiberg Berg- und Hüttenknappschaft) auf dem Freiburger Christmarkt mit einem Silberstadt®Glühwein (selbstverständlich in einer der Sammeltassen des Christmarktes) an. Foto: SVF/Paul Schmidt/599media

Bürgerpreis 2019 ehrt soziales und kulturelles Engagement

Auszeichnung zum Neujahrsempfang für Angelika Johnigk und Cornelia Brosowski von der Selbsthilfegruppe „Trauernde Eltern“ sowie Bergsänger-Leiter Steffen Döhner

Die Preisträger des Bürgerpreises 2019 stehen fest: Für hohes Engagement im Ehrenamt ehrt die Stadt Freiberg Angelika Johnigk und Cornelia Brosowski von der Selbsthilfegruppe „Trauernde Eltern“ sowie Steffen Döhner, künstlerischer Leiter der Freiburger Bergsänger, mit dieser jährlichen Auszeichnung.

Das hat der Freiburger Stadtrat auf seiner jüngsten Zusammenkunft beschlossen. Für diese Auszeichnung lagen insgesamt 19 Vorschläge vor.

Angelika Johnigk und Cornelia Brosowski erhalten den Freiburger Bürgerpreis 2019 für ihr überdurchschnittliches und langjähriges Engagement in der Selbsthilfegruppe „Trauernde Eltern“. Angelika Johnigk leitet die 2003 gegründete Selbsthilfegruppe seit An-

fang an, seit 2010 gemeinsam mit Cornelia Brosowski. Mit der Selbsthilfegruppe brechen die beiden ausgebildeten Hospizhelferinnen und Trauerbegleiterinnen die Tabu-Themen „Sterben und Trauer“ und stehen damit Eltern in ihrem übergroßen Schmerz bei. Mit der Selbsthilfegruppe, die monatlich zusammenkommt, wird trauernden Eltern Hilfe angeboten, einen Weg zu finden, wie sie trotz des Verlustes, irgendwann auch wieder Freude am Leben haben können.

Die Selbsthilfegruppe lädt seit 2005 jährlich am 2. Dezember zu einem Gottesdienst ein, wo gemeinsam der gestorbenen Kinder gedacht wird. Am ersten Gottesdienst, der noch in der Conradsdorfer Kirche stattfand, nahmen 15 Trauernde teil, inzwischen sind es mehr als

170, die dazu in den Dom kommen – sowohl aus Freiberg, aber auch aus dem gesamten Landkreis sowie angrenzenden Kreisen.

Angelika Johnigk und Cornelia Brosowski sind „zwei kompetente, verständnisvolle und engagierte Ansprechpartnerinnen“, heißt es in der Begründung für die Auszeichnung. Sie stützen Eltern mit der Selbsthilfegruppe in ihrer Trauer, geben ihnen Mut und Hilfe mit Gesprächen.

Steffen Döhner erhält den Freiburger Bürgerpreis 2019 für sein überdurchschnittliches und langjähriges Engagement als musikalischer Leiter der Freiburger Bergsänger e.V. Im 25. Jahr des Bestehens des Vokalensembles wird mit dem Bürgerpreis auch die Pflege bergmännischer Traditionen honoriert. → Seite 3

Freiberg braucht neuen Mietspiegel

Datenerhebung per Fragebögen – 10.000 Freiburger durch Zufallstichprobe an Befragung beteiligt

Der Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Freiberg arbeitet seit Monaten an der Neuerstellung des Qualifizierten Mietspiegels der Stadt Freiberg für den Zeitraum ab 2019/2020. Der bisherige qualifizierte Mietspiegel hat am 30. September dieses Jahres seine Gültigkeit verloren, gilt aber bis zur Veröffentlichung des neuen qualifizierten Mietspiegels als sogenannter „einfacher Mietspiegel“ weiter.

Für die Neuerstellung des Freiburger Mietspiegels ist nach den Vorschriften des Bür-

gerlichen Gesetzbuches (BGB) eine völlig neue Datenerhebung über die Höhe der aktuellen Mietzahlungen in der Stadt Freiberg erforderlich. Um diese zu ermitteln, hat der Arbeitskreis Mietspiegel in Zusammenarbeit mit dem EMA-Institut für empirische Marktanalysen aus Bayern einen Fragebogen erarbeitet.

Das Institut wird die Erstellung des neuen Mietspiegels wissenschaftlich begleiten und die erforderlichen Berechnungen sowie sta-

tistischen Auswertungen der Daten aus den Fragebögen vornehmen.

Durch eine Zufallstichprobe aus dem Melderegister der Stadt Freiberg werden zur Zeit 10.000 Personen in der Stadt Freiberg angeschrieben. Diese erhalten den Fragebogen in Papierform übersandt und werden gebeten, diesen auszufüllen. Die ausgefüllten Fragebogen sind in dem beiliegendem Antwortkuvert portofrei bis zum 13. Januar 2020 an das EMA-Institut zurückzusenden. → Seite 6

Kurz notiert

Amtsblätter im ersten Halbjahr 2020

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2020 wie folgt:

- 31. Januar
- 28. Februar
- 27. März
- 30. April (Donnerstag)
- 29. Mai
- 26. Juni
- 31. Juli

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2020 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2020 im Juni 2020 veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats.

Vorschläge für Freiburger Jugendpreis

Noch bis Ende des Jahres können Vorschläge für den Freiburger Jugendpreis 2019 eingereicht werden. Bislang liegen für ihn keine Vorschläge vor.

Erhalten können den Jugendpreis einzelne Jugendliche oder jugendliche Personengruppen, die uneigennützig Außergewöhnliches für andere Personen, Personengruppen oder das Gemeinwohl Freibergs leisten oder geleistet haben. Dieses Außergewöhnliche kann eine einmalige Tat oder eine kontinuierliche Leistung sein und sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Freibergs beziehen. Dazu zählen unter anderem sportliches, schulisches, künstlerisches und kulturelles, soziales sowie politisches Engagement. Unter Leistungen für das Gemeinwohl werden auch solche Aktivitäten summiert, die nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Universitätsstadt steigern und somit zu einer verstärkten überregionalen Wahrnehmung beitragen.

Voraussetzung für den Jugendpreis ist jedoch, dass die vorgeschlagene Person zwischen 12 und 27 Jahre alt ist. Außerdem sollten die Anwärter in Freiberg wohnen oder hier einer Ausbildung nachgehen bzw. in Freiberg erhalten haben.

Entscheiden wird über die Vergabe des Jugendpreises der Stadtrat, wobei die Ausschüsse für Kultur und Bildung/Soziales zuvor dafür eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Dotiert ist der Freiburger Jugendpreis mit 250 Euro, wenn er an eine Einzelperson verliehen wird, mit 500 Euro, wenn er an eine Personengruppe geht.

Bisher ist der Jugendpreis 17-mal vergeben worden, erstmals 1999 an den Vorstand des Jugendklubs Zug, der jüngste ging 2018 ans Akkordeon-Duo Erik Erler und Yannik Reuter.

Auszeichnungsvorschläge sind bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Geburten im Oktober

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

32 Geburten kleiner Freiburger gab es im Oktober*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 15 Mädchen und 17 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Clara Marie, Harleen-Celine, Carla, Sophia, Elli Marion Yvonne, Diana, Hanna, Isabella Rosalie, Janette Nina Cataleya, Leonie, Selma, Astrid, Malou, Freya Martina, Martha

Ben, Dehar, Moritz Thomas, Finneas, Béla, Charlie, Amar Luis, Matteo Thomas, Finn, Valentin, Henri Karl, Karam, Ben, Neo Michael, Jeremy, Robert Arnim, Lucien Dylan

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Dezember

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Dietmar Loges
Christa Mittelstädt
Michael Kartusch
Jürgen Gläßer
Reiner Klotzsche
Jürgen Göpfert
Annette Richter
Gudrun Porstein
Angelika Neumann
Karin Scheider
Manfred Christoph
Margitta Buhr
Siegfried Fischer
Dieter Pasbrig
Gert Wahl
Gerhard Wernecke
Heidelore Mende
Dr. Wolfgang Swiridoff
Bernd Hoffmann
Volker Patzig
Irene Braun
Gabriele Gampe
Anita Schönlebe
Johannes Giersch
Dr. Gisela Naether
Christine Colell
Ursula Stannebein
Christa Schubert
Dieter Kammel
Monika Nitzsche
Maria-Elisabeth Fehmel
Holger Jentsch
Eva Wittig
Norbert Bartscherer
Hannelore Richter
Dr. Gerd Huber
Erika Sandner
Frank Koch
Regine Brockhammer
Sonja Rode
Michael Schumann
Rosemarie Wolff
Manfred Klein

Dr. Kurt Walther
Lothar Rülke
Rainer Wallus
Margit Wildauer

den 75-Jährigen

Monika Seidemann
Hartmut Schönborn
Rainer Zimmermann
Karin Krause
Roswitha Starke
Helga Krause
Dieter Zschocke
Gudrun Balzer
Kristina Spörke
Karin Klemm
Roswitha Peuckert
Annelies Markus
Dr. Klaus Graichen
Gudrun Klemm
Gudrun Größig
Renate Bauer
Horst Landrock
Reiner Glöß
Eberhard Bär
Reinhold Schubert
Renate Göhler
Helga Marzin
Heinz-Jürgen Walther
Christian Belger
Dietmar Riediger
Dietmar Schlenkrich
Rosemarie Dickmayer
Wolfgang Hofmann

den 80-Jährigen

Ingbert Morgenstern
Anita Möbius
Rita Jahn
Heinz Fröhlich
Gerhard Zinke
Erika Bartsch
Gisela Schulz
Christa Voigtländer
Sieglinde Schmieder

Werner Laubrinus
Richard Wruck
Erika Kästner
Helga Mittmann
Rosemarie Schingnitz
Hannelore Gemeiner
Renate Lehmann
Annelies Wittig
Rudolf Dramert
Waltraut Grimmer
Eberhard Kunze
Gudrun Lauft
Gisela Schirn
Peter Thiele
Joachim Sander
Maria Fischer
Christa Schlegel
Erika Herrmann
Renate Joch
Helga Israel
Klaus Krause
Günter Fischer
Gottfried Frank
Ursula Hohlfeld
Waltraud Meyer
Josef Werner
Gisela Riedel
Hannelore Weidensdörfer
Charin Hensel
Dr. Bernd Schieferdecker
Karl Robnig
Ruth Greif

den 85-Jährigen

Jutta Richter
Jolanda Vierkant
Hilde Naumann
Werner Gille
Brigitte Greif
Klaus-Dieter Schiwiek
Hannelore Zenke
Christa Reich
Inge Schubert
Lotte Stein

Erich Reuter
Hannelore Reuter
Monika Baumbach
Brigitte Ulbricht
Ruth Erler
Hildegard Schindler
Dr. Renate Jacobi
Horst Günther
Marie Kirst
Dr. Winfried Langbein

den 90-Jährigen

Elfriede Behrenz
Dietrich Gotthardt
Helga Müller
Christa Döhnel
Werner Viertel
Ingeburg Rehwagen
Jutta Lang
Eva Leja
Christa Lange
Laura Naumann
Gertrud Hänig
Elly Knobloch

den 95-jährigen

Ruth Walther
Elisabeth Zimmermann
Marianne Funke

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Jutta und Frank Thomas
Helgard und Johannes Giersch
Birgit und Lothar Heller
Waltraut und Volkmar Klemm
Ute und Walter Gläßer
Christina und Jochen Schmieder
Karin und Peter Richter

Diamantene Hochzeit

Gudrun und Armin Hensel
Hannelore und Werner Gemeiner
Elisabeth und Dieter Rößler
Christine und Horst Deutscher
Elfriede und Roland Weigelt

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

4. Sitzung am Donnerstag, 05.12.2019, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. tumusmäßiger Bericht der Stadtwerke Freiberg AG, einschließlich der Tochterunternehmen (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Beschluss** zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 04. **Beschluss** zum Nachrücken eines Stadtrates
- 05. **Beschluss** zur Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse
- 06. **Beschluss** zum Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg

- 07. **Beschluss** zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße
- 08. **Ergänzungsbeschluss** zum Baubeschluss Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg Baumaßnahmen im Bestandsgebäude und Bereitstellung der finanziellen Mittel
- 09. **Beschluss** zur Vergabe von Bauleistungen - Los 6 N - Rohbauarbeiten, 2. Bauabschnitt Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv, Herderstraße 2 in 09599 Freiberg
- 10. **Beschluss** zur Änderung der Richtlinie der Stadt Freiberg zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Richtlinie Kin-

- dertagespflege)
 - 11. **Beschluss** über den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des „Zuger Hochneujahrsfestes“ in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug)
 - 12. Fraktionsantrag der Fraktion Die Linke: **Beschluss** zur Bewahrung der Kunstfreiheit des Theaters Freiberg
 - 13. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Dezember

Stadtrat	5. Dez.
Ortschaftsrat Zug	11. Dez.
Kulturausschuss	12. Dez.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16. Dez.
Bildungs- u. Sozialausschuss	16. Dez.
Ortschaftsrat Halsbach	17. Dez.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	18. Dez.
Ältestenrat	19. Dez.
Bau- und Betriebsausschuss	19. Dez.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Sportbeirat	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

4. Sitzung am Montag, 16.12.2019, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Bau- und Betriebsausschuss

4. Sitzung am Donnerstag, 19.12.2019, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Zug

3. Sitzung am Mittwoch, 11.12.2019, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstige
- gez. Steve Ittershagen,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Halsbach

3. Sitzung am Dienstag, 17.12.2019, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

3. Sitzung am Mittwoch, 18.12.2019, um 19 Uhr
im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Information zur Straßenausbaubeitragssatzung
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Fragestunde für Einwohner
 - 06. Protokollbestätigung
 - 07. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,
Ortsvorsteherin

Bürgerpreis 2019 ehrt soziales und kulturelles Engagement

Auszeichnung zum Neujahrsempfang ...

→ Seite 1

Denn ihr fühlen sich die zehn Ensemblemitglieder seit ihrem ersten Zusammenkommen verpflichtet. Dass sie heute mit ihren eigenen und äußerst kurzweiligen Interpretationen bergmännischen Liedgutes ein breites Publikum unterhalten, ist aber vor allem der Verdienst von Steffen Döhner. Als Gründer der Freiburger Bergsänger war sein Augenmerk von Anfang an auf die „Suche, Pflege und möglichst authentische Interpretation von Bergmännischem Liedgut“ gerichtet, heißt es in der Begründung für die Auszeichnung. Döhner vertonte nicht nur vorhandene Texte und arrangierte Notenmaterial für spezielle Besetzungen, sondern ist Mitautor einer mehrbändigen bergmännischen Liedersammlung. „Seinem Ehrgeiz, Engagement und [...] Talent ist es zu verdanken“, dass aus dem kleinen Ensemble ein „weit über die Stadtgrenzen Freibergs hinaus bekanntes, gefragtes und beliebtes“ geworden ist. Die jährlich etwa 30 Auftritte mit eigenen Konzerten, aber auch als Teilneh-

mer an Berggottesdiensten und Mettenschichten, führen die Freiburger Bergsänger nicht nur durch ganz Deutschland sowie u.a. Polen, Österreich und Tschechien, sondern bis nach New York. Dort traten sie 2018 gemeinsam mit dem Freiburger Stadtchor in der Carnegie-Hall auf und hatten ein eigenes Konzert in der St. Patric's Cathedral. Unbestritten tragen die Freiburger Bergsänger dazu bei, das musikalische Leben in Freiberg zu bereichern.

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich vergeben, damit jetzt zum 28. Mal.

Dotiert ist er mit je 500 Euro. Bisher ging er an 52 Personen, wobei er sechsmal an zwei Personen gemeinsam verliehen worden ist, sowie an sieben Vereine/Arbeitsgemeinschaften. Erstmals war mit dem Bürgerpreis 2011 ein Verein ausgezeichnet worden.

Ausgezeichnet werden die Bürgerpreisträger 2019 zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg am Freitag, 10. Januar 2020, 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche.

Kurz notiert

Sprechstunde des Friedensrichters

Die letzten Sprechstunden des Friedensrichters für dieses Jahr finden am 3. und 17. Dezember von 16 bis 18 Uhr statt. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoß.

Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Silberstadt-Gutschein im modernen Design

Ab 2. Dezember auf EC-Karten-Format umgestellt – Künftig mit frei wählbarem Betrag

Der Silberstadt-Gutschein wird elektronisch: Ab Montag, 2. Dezember, ist der Gutschein nun im EC-Karten-Format erhältlich. Die Vorteile sind: Der Gutschein kann nun mit einem frei wählbaren Betrag aufgeladen werden ab einem Mindestbetrag von 10 Euro, bisher gab es feste Beträge, gestaffelt in 5, 10 oder 25 Euro.

Außerdem können nun mit der Umstellung die Gutscheine auch in mehreren Geschäften eingelöst werden. „Damit wird ein großer Kundenwunsch erhört“, freut sich Cityma-

nagerin Nicole Schimpke. Er ist dann auch weiterhin ausschließlich in der Tourist-Information erhältlich. Alle Informationen zu Einlösestellen sowie die Möglichkeit eines Guthabenchecks des Gutscheins f sind unter www.freiberg.de/Gutschein zu finden.

Mit mittlerweile insgesamt 100 Akzeptanzstellen, an denen der Gutschein eingelöst werden kann, ist er für alle Altersgruppen, Bürger



und Gäste der Silberstadt eine Geschenkidee.

Als weiteres Novum sind nun auch wieder aufladbare Gutscheinkarten für Arbeitnehmer möglich. So können Angestellte dann ihre personalisierten Gutscheinkarten in den Freiburger Geschäften einlösen.

Interessierte Unternehmen können sich gern unter Nicole_Schimpke@Freiberg.de oder 273 158 melden.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2019

Beschluss-Nr. 1-3/2019:

Sitzungskalender 1/2020 (Legislaturperiode 2019 - 2024)

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 13)

Beschluss-Nr. 2-3/2019:

Auf Grund von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in der folgenden Fassung

1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit

- einem Gesamtertrag von	9.127.000,00 €,
- einem Gesamtaufwand von	8.235.000,00 €,
- einem Jahresergebnis von	+ 892.000,00 €,
im Liquiditätsplan mit	
- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.188.000,00 €,
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.075.000,00 €,
- Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.428.000,00 €,
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.281.000,00 €.

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles G der Anlage festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

818.000,00 €.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

2.240.000,00 €.

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

0,00 €.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-3/2019:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der folgenden Fassung:

1.1 Bilanzsumme	4.029.105,52 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	107.235,91 Euro
- Umlaufvermögen	3.920.237,65 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.631,96 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	966.541,04 Euro
- Rückstellungen	163.522,34 Euro
- Verbindlichkeiten	2.807.456,56 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	91.585,58 Euro
1.2 Jahresüberschuss	241.541,04 Euro
1.2.1 Summe der Erträge	11.536.489,30 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen	11.266.795,77 Euro
Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 2, mehrheitlich	

Beschluss-Nr. 6-3/2019:

1. Der Stadtrat beschließt, der BSKP Dresden, Fetscherstraße 29, 01307 Dresden den Prüfauftrag für die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie für die Folgejahre 2020 bis 2023 zum Angebotspreis von 44.625 € brutto zu erteilen.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bestimmung des o. g. Abschlussprüfers keinen Rechtsanspruch auf eine Beauftragung für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2020 bis 2023 begründet.

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom September 2018 gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ mit Begründung ist gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt (§ 4 a Absatz 4 BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ja-Stimmen: 33, Befangen: 0, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-3/2019:

1. Der Stadtrat beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“ vorgebrachten Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß Abwägungsprotokoll:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 5, Befangen: 0,

mehrheitlich

(Anlagen im Büro Stadtrat einsehbar)

Beschluss-Nr. 9-3/2019:

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“ abzuschließen und zu unterzeichnen.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 5, Befangen: 0,

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 10-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 5, Befangen: 0,

mehrheitlich

(Anlagen im Büro Stadtrat einsehbar)

Beschluss-Nr. 11-3/2019:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 045 – Diakonie Hainichener Straße.

Das Plangebiet mit einer Größe von 6,6 ha umfasst die Flächen der Flurstücke Nr. 3886, 2445/2 und 2445/1, Gemarkung Freiberg (siehe Anlage 1) und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch Flurstück Nr. 3887/1

im Osten: durch die Flurstücke Nr. 3897/8, 3898, 3900/8, 3901/8, 2446/1, 2444/3, 2448/61 (Waldenburger Straße)

im Süden: durch die Hainichener Straße

im Westen: durch die Flurstücke Nr. 606 und 613,

Gemarkung Kleinwaltersdorf

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Werk-, Betreuungs- und Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
- Festsetzungen zur Grünordnung auf den privaten Grundstücksflächen
- Festsetzungen zum Eingriffsausgleich in Natur und Landschaft

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

(Anlagen im Büro Stadtrat einsehbar)

Beschluss-Nr. 12-3/2019:

1. Der Stadtrat beschließt das Sportstättenentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung.

2. Nach Fertigstellung der Vierfeldhalle ist das Konzept (Sporthallen) zu evaluieren.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-3/2019:

1. Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Benutzungsgebühren der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg für den Zeitraum 2020 bis 2022 gemäß Anlage.

2. Der Stadtrat bestätigt damit gleichzeitig auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation eine jährliche Unterdeckung für die Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg im Zeitraum 2020 bis 2022 von durchschnittlich jährlich 590.807 €.

3. Der Stadtrat beschließt folgende Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg:

Ja-Stimmen: 32, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

(Abgedruckt auf Seiten 9 bis 11)

Beschluss-Nr. 14-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Tschalkowskistraße zu Gesamtkosten von ca. 1.470 T€ brutto. Das Vorhaben wird in 3 Bauabschnitten zwischen 2020 und 2022 realisiert.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 16-3/2019:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Einziehung der Hilligerstraße, Flurstücks-Nr. 2782/22 Gemarkung Freiberg und 359/28 Gemarkung Zug zwischen der Straße „Am St. Niclas Schacht“ und Wendekreis (einschließlich) in der Länge von 96 m und der Größe von ca. 1.090 m² und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

→ Seite 5

Beschlüsse

→ Seite 4

Beschluss-Nr. 17-3/2019:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) folgende Straße öffentlich zu widmen und ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Widmungsverfahrens.

- Ladestraße des ehemaligen Ostbahnhofes

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss- Nr. 18-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Steve Ittershagen	Anne Mayer
2 CDU/FDP	Tobias Scholz	Ralf Kreller
3 CDU/FDP	Claus Mildner	Dr. Volker Benedix Theresa Jaster Prof. Dr. Michael EBlinger Marco Weißbach
4 AfD	Mathias Stahl	Marko Winter
5 AfD	Ronny Mildner	Markus Gehrke Carmen Morgenstern André Petzold
6 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Ruth Kretzer-Braun	Volker Meutzner
7 Die Linke/Haus-Grund	Uwe Fankhänel	Dr. Jana Pinka Jörg Borrmann Maria Hectors
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Dr. Jens Grigoleit	Prof. Dr. Werner Tilch Roswitha Beidatsch Heidrun Hinkel
9 SPD	Alena Raatz	Dr. Arnd Böttcher Dr. Simone Raatz
10 GRÜNE	Johannes Brink	Volker Didzioneit Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss- Nr. 19-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Bau- und Betriebsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Prof. Dr. Michael EBlinger	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Dr. Volker Benedix	Anne Mayer
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Tobias Scholz Ralf Kreller Theresa Jaster Claus Mildner
4 AfD	Carmen Morgenstern	Andreas Krause
5 AfD	Markus Gehrke	André Petzold Ronny Mildner Dieter Reimann
6 Die Linke/Haus-Grund	Volker Meutzner	Uwe Fankhänel
7 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Jana Pinka	Dr. Ruth Kretzer-Braun Maria Hectors Jörg Borrmann
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Prof. Dr. Werner Tilch	Dr. Jens Grigoleit Roswitha Beidatsch Odette Lamkhizni
9 SPD	Dr. Arnd Böttcher	Dr. Simone Raatz Alena Raatz
10 GRÜNE	Elke Koch	Volker Didzioneit Johannes Brink

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss- Nr. 20-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Bildungs- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Anne Mayer	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Theresa Jaster	Tobias Scholz
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Ralf Kreller Dr. Volker Benedix Prof. Dr. Michael EBlinger Claus Mildner
4 AfD	Andreas Krause	Carmen Morgenstern
5 AfD	André Petzold	Mathias Stahl Marko Winter Ronny Mildner

6 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Ruth Kretzer-Braun	Dr. Jana Pinka
7 Die Linke/Haus-Grund	Jörg Borrmann	Maria Hectors Volker Meutzner Uwe Fankhänel
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Heidrun Hinkel	Roswitha Beidatsch Odette Lamkhizni Dr. Jens Grigoleit
9 SPD	Dr. Simone Raatz	Alena Raatz Dr. Arnd Böttcher
10 GRÜNE	Volker Didzioneit	Johannes Brink Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss- Nr. 21-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Kulturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Ralf Kreller	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Anne Mayer	Tobias Scholz
3 CDU/FDP	Claus Mildner	Dr. Volker Benedix Theresa Jaster Prof. Dr. Michael EBlinger Marco Weißbach
4 AfD	Dieter Reimann	Ronny Mildner
5 AfD	Mathias Stahl	André Petzold Andreas Krause Markus Gehrke
6 Die Linke/Haus-Grund	Volker Meutzner	Jörg Borrmann
7 Die Linke/Haus-Grund	Maria Hectors	Dr. Ruth Kretzer-Braun Uwe Fankhänel Dr. Jana Pinka
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Odette Lamkhizni	Heidrun Hinkel Dr. Jens Grigoleit Prof. Dr. Werner Tilch
9 SPD	Dr. Simone Raatz	Alena Raatz Dr. Arnd Böttcher
10 GRÜNE	Johannes Brink	Elke Koch Volker Didzioneit

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss- Nr. 22-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Steve Ittershagen	Anne Mayer
2 CDU/FDP	Tobias Scholz	Ralf Kreller
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Dr. Volker Benedix Theresa Jaster Prof. Dr. Michael EBlinger Claus Mildner
4 AfD	Mathias Stahl	Marko Winter
5 AfD	Ronny Mildner	Markus Gehrke Carmen Morgenstern André Petzold
6 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Jana Pinka	Dr. Ruth Kretzer-Braun
7 Die Linke/Haus-Grund	Uwe Fankhänel	Volker Meutzner Maria Hectors Jörg Borrmann
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Dr. Jens Grigoleit	Prof. Dr. Werner Tilch Roswitha Beidatsch Odette Lamkhizni
9 SPD	Dr. Arnd Böttcher	Alena Raatz Dr. Simone Raatz
10 GRÜNE	Volker Didzioneit	Johannes Brink Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 23-3/2019:

1) Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt fest, dass mit dem Ableben von Stadtrat Werner Helfen dessen Bestellung als Aufsichtsratsmitglied der Freiburger Stromversorgung GmbH vom 05.09.2019 unmöglich geworden bzw. beendet ist.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschlüsse

→ Seite 5

Beschluss-Nr. 24-3/2019:

2) Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt der Stadtwerke Freiberg AG widerruflich als neues Mitglied des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH Stadtrat/ Stadträtin Marco Weißbach zu entsenden.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 25-3/2019:

3) Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt die widerrufliche Bestellung der weiteren

Mitglieder des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH (Herr Oberbürgermeister Sven Krüger, Herr Stadtrat Marko Winter und Herr Stadtrat Volker Meutznern).

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 26-3/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte zum Mitglied des Kuratoriums des Freiburger Kunstförderpreises: Stadträtin Heidrun Hinkel.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 27-3/2019:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt widerruflich vier sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in den Behinderten- und Seniorenbeirat. Vorgeschlagen sind:

1. Franke, Klaus
2. Jeschke, Sven
3. Kandler, Prof. Dr. Karl-Hermann
4. Udo Schubert

Wahlergebnis: mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Beschluss-Nr. 28-3/2019:

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt widerruflich folgende vier sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in den Sportbeirat.

1. Dietrich, Stephan
2. Stürzebecher, Dr. Klaus
3. Lampke, Dr. Jan
4. Uhlig, Maik

Wahlergebnis: mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Freiberg braucht neuen Mietspiegel

→ Seite 1

Außerdem liegt dem Fragebogen ein Belegschreiben des Oberbürgermeisters bei, in dem auf die Notwendigkeit zur Mithilfe der Mieter und Vermieter bei der Datengewinnung und auf das Verfahren zur Erstellung des Mietspiegels insgesamt hingewiesen wird.

Alternativ ist es auch möglich, anstelle des Papierfragebogens, den Fragebogen online auszufüllen und interaktiv an das EMA-Institut zu übersenden. Alle Antworten wer-

den sodann in einer Datenbank hinterlegt und für die spätere Auswertung anonymisiert. Auf diese Weise ist der Datenschutz vollumfänglich gewährleistet.

Der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Arbeitskreises Mietspiegel appellieren an dieser Stelle noch einmal an die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Datengewinnung zur Erstellung des neuen Qualifizierten Freiburger Mietspiegels und bitten um termingerechte Rücksendung.

Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Straßenverkehrsrecht, eine Stelle als

Sachgebietsleiter (m/w/i)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Mit dieser Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Leitung des Sachgebietes mit dem entsprechenden Einsatz der beiden Mitarbeiter sowie der Koordinierung der Aufgaben und Wahrnehmung der Dienstaufsicht,
- Bearbeitung von rechtlich schwierigen Sachverhalten für die Bereiche Sondernutzungen, Erteilung von Erlaubnissen gemäß § 29 StVO, verkehrsrechtliche Anordnung für Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen sowie Stellungnahmen bezüglich Schwerlastverkehr,
- verkehrsregelnde Maßnahmen (Beschränkungen, Verbote, Umleitungen) nach § 45 StVO,
- verkehrsregelnde Maßnahmen ohne Anordnungen (allgemeine Beratung, Leitung der Unfallkommission der Stadt Freiberg, Organisation von Verkehrsschauen, verkehrsbehördliche Stellungnahmen zu Bauvorhaben u. a.,
- Mitwirkung bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten,
- Bearbeitung von Widersprüchen.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Verwaltungs(fach)wirt/in, Bachelor of Law oder ein vergleichbarer Abschluss,
- sehr gute Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Straßenverkehrsrecht, Polizeirecht und Ordnungswidrigkeitenrecht,
- sichere, anwendungsbereite Kenntnisse einschlägiger Office-Programme,
- Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B),
- sehr gute mündliche / schriftliche Ausdrucksweise.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie Mitarbeiter zielorientiert und kooperativ leiten, ein jederzeit sachliches, überzeugendes und bürgerfreundliches Auftreten haben und selbständig, engagiert sowie zuverlässig arbeiten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **07.01.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Bürgerbüro, Sachgebiet Wohnungswesen bzw. Sachgebiet Einwohnerwesen der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet die Stelle

Sachbearbeiter Wohngeld/ Einwohnerwesen (m/w/i)

zu besetzen.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

Sachgebiet Wohngeld

- Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung von Wohngeldanträgen und Bearbeitung aller damit verbundenen Aufgaben

Sachgebiet Einwohnerwesen

- Zuständigkeit für die fach- und sachgerechte Führung und Fortschreibung des Pass- und Melderegisters der Stadt Freiberg
- Bearbeiten von melderechtlichen Vorgängen (u. a. An-, Ab- und Ummeldungen, Prüfen und Einpflegen von Wohnungsgeberbescheinigungen, Vorgangsbearbeitung Bewohnerparkausweise, Steuer-ID, Mitwirken bei der Durchführung von Wahlen)
- Ausstellen und Ändern von Pass- und Ausweisdokumenten
- Entgegennehmen und Bearbeiten von Anträgen auf Ausstellung eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Durchführen von Beglaubigungen
- Wahrnehmen von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bereich Bürgerservice (z. B. Entgegennehmen von Fundsachen, Auskunftserteilung an der Infothek)
- Einnehmen von Gebühren für und von alle(n) Ämtern der Stadtverwaltung (Führen einer Handkasse) und tägliche Abrechnung
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Melderecht nach Zuweisung.

Die Stelle umfasst insgesamt 40 Stunden wöchentlich. Davon fallen je 20 Stunden für die Sachbearbeitung Wohngeld und für die Sachbearbeitung Einwohnerwesen an. Erforderlich ist die Bereitschaft zu Arbeit an Samstagen, da aller zwei bis drei Wochen - je nach Dienstplan - auch Samstagsdienste anfallen. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Kommunalfachangestellte/r. Von Vorteil sind einschlägige berufliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software VOIS und DiWo.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- freundliches Auftreten
- Einfühlungsvermögen und Diplomatie im Umgang mit dem Bürger
- Deeskalationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Belastbarkeit und Stresstoleranz
- exakte Arbeitsweise
- Durchsetzungsfähigkeit.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **19.12.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter der Telefonnr. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



Humboldtstraße: Erster Bauabschnitt beendet – zweiter folgt im Frühjahr

Nach sieben Monaten Bauzeit ist Mitte des Monats, 22. November, die Humboldtstraße wieder für den Verkehr freigegeben worden. Der erste Bauabschnitt erstreckte sich von der Einmündung Berthelsdorfer Straße bis einschließlich Kreuzung Stollnhausgasse. Hier sind rund 210 Meter Straße in bituminöser Bauweise erneuert wurden. Hinzu kommen zwei Meter breite Längsparkstreifen und etwa 1,70 Meter breite Gehwege. Zwischen den Parkstreifen sind Großgehölze gepflanzt worden.

Die Kosten belaufen sich für den ersten

Bauabschnitt voraussichtlich auf 520.000 Euro brutto. Das Programm „Soziale Stadt“ hat die Baumaßnahme mit zwei Drittel der zwendungsfähigen Kosten gefördert.

Der zweite Bauabschnitt wird im Frühjahr 2020 begonnen. Dann soll zwischen Stollnhausgasse und Bahnhofstraße die Straße erneuert werden. Auch dieser Abschnitt macht wieder eine Vollsperrung notwendig.

Nach erstem Bauabschnitt wieder freigegeben: die Humboldtstraße. Im Frühjahr folgt hier der nächste Bauabschnitt. Foto: se



Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Betriebswirtschaft und Recht der Stadtverwaltung Freiberg die Stelle

Sachbearbeiter Citymanagement (m/w/i)

befristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Arbeit in den Abendstunden und an den Wochenenden kann anfallen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Zusammenführung aller Innenstadttakteure (Organisation und Durchführung von Händlerversammlungen, Arbeitskreisen etc.)
- Förderung der Wirtschaft und des Tourismus
- Netzwerkarbeit mit ansässigen Vereinen, Verbänden, Institutionen
- Projektmanagement und umsetzungsorientiertes Innenstadtmanagement
- Förderung der Initiative und Motivation der lokalen Akteure in der Innenstadt
- Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung eigener Marketingaktionen sowie Bündelung und Unterstützung laufender Veranstaltungen.

Des Weiteren sollen Sie Ansprechpartner/in für alle beteiligten Partner aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, für Einwohner und Touristen sowie Werber/in und Motor für kooperatives Handeln sein.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- abgeschlossenes Studium im gehobenen Verwaltungsdienst, z. B. als Diplom-Verwaltungswirt/in oder kaufmännisches Studium, z. B. als Dipl.-Kaufmann/-frau
- möglichst Erfahrungen auf den Gebieten Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, souveränes Auftreten
- strukturierte und effiziente Arbeitsweise, Fähigkeit zum konzeptionellen Denken
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft
- Verhandlungsgeschick, Überzeugungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Organisationsgeschick, Kreativität.

Verfügen Sie über die genannten Eigenschaften, ist die Stelle auch für Berufseinsteiger geeignet.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Kommunikations-, Team- sowie Kooperationsfähigkeit verfügen und gerne eigenverantwortlich arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.12.2019 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Kämmerei, Sachgebiet Zahlungsabwicklung der Stadtverwaltung Freiberg die Stelle als

Sachbearbeiter Zahlungsabwicklung/ stellvertretender Kassenverwalter (m/w/i)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 36 Stunden wöchentlich.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

- Stellvertretung des Kassenverwalters
- Durchführung der Zahlungsabwicklung
- Bearbeiten von Kasenzeichenkreisen, Umbuchungen und Rücküberweisungen vornehmen, Klärung von nicht zuordenbaren Eingängen
- Erfassung, Bearbeitung und Überwachung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen
- Führung des Verwahrgelegtes
- Berechnung, Erstellung und Überwachung von Säumniszuschlags- und Mahnbescheiden
- Durchführung Auslandsüberweisungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Jahresabschlusses, insbesondere Erstellung der Forderungsbewertung
- Bearbeitung der Zahlung auf Privatkonten gemäß Mitteilungsverordnung
- Klärung von softwaretechnischen Problemen mit den Anbietern bzw. Fachämtern.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer kaufmännischer Abschluss
- einschlägige berufliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR von AB-DATA, Webkompass von Vorteil
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft
- schnelle Auffassungsgabe
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- Belastbarkeit
- exakte Arbeitsweise.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.12.2019 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Aufruf

Wer hat in diesem Jahr einen Preis errungen?

Gewürdigt werden alljährlich auf dem Neujahrsempfang die verdienstvollen Freiburger. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten. Nach dem Abdruck im Amtsblatt werden diese Freiburger zum Neujahrsempfang gewürdigt: Die Zusammenstellung aller Ehrungen des Jahres 2019 wird dort über eine Powerpoint-Präsentation gezeigt.

Bei der Zusammenstellung zeigt sich alle Jahre wieder, wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können: Sportliche Leistungen werden ebenso honoriert wie wissenschaftliche oder kulturelle, im Bereich der Wirtschaft, der Politik oder des Ehrenamtes.

Doch nicht alle sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Pressestelle kann nur die ihr bekannten Ehrungen und Preise zusammenstellen.

Daher die Bitte an alle Freiburger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte mit.

Herzlichen Dank.

Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 045 „Diakonie Hainichener Straße“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 045 „Diakonie Hainichener Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 11-3/2019).

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke 3886, 2445/2, 2445/1 der Gemarkung Freiberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Werk-, Betreuungs- und Wohnstätten für Menschen mit Behinderung
- Festsetzung zur Grünordnung auf den privaten Flächen
- Festsetzung zum Eingriffsausgleich in Natur und Landschaft

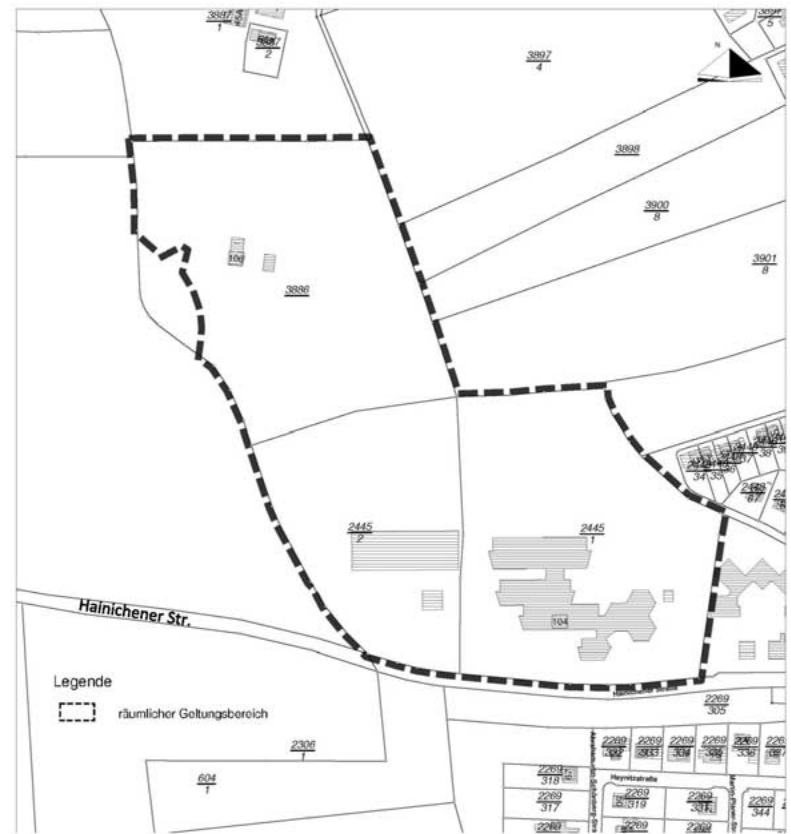
Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg, den 18.11.2019

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Übersichtsplan



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabe-Nr. ÖB 003/2019, Umbau und Sanierung Herderhaus, Zimmererarbeiten

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127575411; Internet-Adresse: www.freiberg.de; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Bauauftrag für Zimmererarbeiten
Umbau und Sanierung Herderhaus, 1. BA, Herderstraße 2, 09599 Freiberg
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Herzustellen sind für die Sanierung des Bestandsgebäudes:
- abgewalmtes Sparrendach über Treppenhauseinbau
 - Zeltdach über polygonalen Treppenturm
 - Sparrendach Seitenflügel
 - Kehlbalkendach Hauptflügel (Teilbereich)
 - senkrechte Wandbekleidung im Dachbereich
- Einzelleistungen:
- Lieferung 30 m³ KVH-NSI
 - Lieferung 5 m³ Bauschmittholz
 - Lieferung BSH GL24h
 - Abbund: 1.960 m
 - 700 m² Aufsparrenschalung aus Holzfasersplatte
 - Verbindungsmittel aus Stahl
- g) Es werden Planungsleistungen gefordert: Dachkonstruktion
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 17.02.2020, Ende: 08.05.2020
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot und für die gesamte Leistung zugelassen.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2167039/zustellweg-auswaehlen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 17.12.2019, 11:00 Uhr; Bindefrist: 15.02.2020
- p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 17.12.2019, 11:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Zimmer 509, 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung: 2% der Auftragssumme (inkl. Mehrwertsteuer), wenn die Auftragssumme 250.000 EUR netto beträgt. Die zu leistende Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Abrechnungssumme (inkl. Mehrwertsteuer).
- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß VOB
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifizierung e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) oder Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124 entsprechend der Vergabeunterlagen
- x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; Internet-Adresse: www.lids.sachsen.de; E-Mail: post@lids.sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom 15.11.2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 29.11.2019

i. V.  

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom 15.11.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 07.11.2019 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg als Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt- und Kreisbibliothek der Universitätsstadt Freiberg (Bibliothek) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Freiberg.

§ 2 Benutzungsverhältnis

(1) Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses werden Medien (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Ton- und Bildträger) zur Benutzung in ihren Räumen sowie zur Ausleihe zur Verfügung gestellt und der Zugang zum Internet gewährt.

(2) Das Benutzungsverhältnis wird nach Maßgabe dieser Satzung öffentlich-rechtlich gestaltet.

(3) Für die Benutzung der Bibliothek werden Benutzungsgebühren sowie Versäumnisgebühren nach dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Für Veranstaltungen (insbesondere Lesungen, Kindermachmittage u.ä.) können Gebühren erhoben werden.

§ 3 Kreis der Benutzer

Die Bibliothek kann von allen natürlichen und juristischen Personen genutzt werden.

§ 4 Benutzung

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist während der Öffnungszeiten gestattet. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben. Sie kann ihre regulären Öffnungszeiten aus zwingenden Gründen ändern.

(2) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Bibliothek wird ein Benutzerausweis ausgestellt und eine jährliche Benutzungsgebühr erhoben. Die jährliche Benutzungsgebühr entsteht mit der erstmaligen Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen (Ausstellung bzw. Verlängerung des Benutzerausweises). Die Nutzung des Internetzugangs in der Bibliothek sowie die einmalige Ausleihe von Medien sind ohne Entrichtung der Jahresgebühr gegen Begleichung der jeweiligen Gebühr entsprechend des Gebührenverzeichnisses möglich.

(3) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines anderen gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Der

Benutzer hat seinen Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Zur Inanspruchnahme von ermäßigten Leistungen hat der Benutzer die entsprechenden Dokumente eigenständig vorzulegen.

(4) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Nutzerinnen und Nutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Kosten und Gebühren verpflichtet.

(5) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihrer/s Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheks-nutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

(6) Benutzer der Bibliothek können Kinder ab 6 Jahren werden. Für minderjährige Benutzer ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unter Berücksichtigung des Abs. 3 erforderlich. Mit einer Unterschrift seines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular wird Minderjährigen ab 14 Jahren die Internetnutzung gestattet. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

(7) Die Zulassung zur Benutzung von Medien zur Ausleihe erfolgt durch Ausstellung eines Benutzerausweises.

(8) Die Zulassung kann befristet und unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Sie ist zu versagen, wenn der Antragsteller keine Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bietet.

(9) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt.

Veränderungen persönlicher Daten und der Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer haftet der Stadt für jeden Schaden, der durch den von ihm verschuldeten Missbrauch des Benutzerausweises entsteht.

4 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek kostenpflichtig ein Ersatzausweis ausgestellt werden. Die Gebühr für den Ersatzausweis entsteht mit dessen Ausstellung.

(10) Die Benutzungs- und Gebührenordnung ist dem Benutzer zur Kenntnis zu bringen. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Benutzungs- und Gebührenordnung sowie die Hausordnung an. Die Hausordnung befindet sich am Eingang des Bibliotheksbereiches.

(11) Mit der Entgegennahme des Benutzerausweises bestätigt der Nutzer die Richtigkeit der erhobenen Daten.

(12) Der Benutzer gibt seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Nutzung der Bibliothek gemäß Anlage 2.

§ 5 Fortfall der Benutzungsvoraussetzung

(1) Das Recht zur Benutzung der Bibliothek erlischt, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung fortfallen.

(2) Bei Fortfall der Benutzungsvoraussetzungen ist der Benutzerausweis unverzüglich zurückzugeben.

§ 6 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können vorhandene Medien ausgeliehen

werden. Die einmalige Ausleihe ohne Ent-richtung der Jahresgebühr ist nach erfolgter Anmeldung nach § 4 möglich. Dafür ist eine Gebühr je Medium zu entrichten.

(2) Der Benutzer nimmt die Medien grundsätz-lich persönlich in Empfang. Mit der Ausleiheverbuchung bzw. der Aushändigung des Mediums an den Benutzer ist der Ausleihe-vorgang vollzogen. Der Benutzer haftet von der Aushändigung an für die ordnungsgemäße Rückgabe.

(3) Präsenzbestände werden nicht ausgelie-hen.

(4) Die Leihfrist für alle Printmedien und CDs beträgt 4 Wochen. Die Ausleihfrist für DVDs beträgt 1 Woche. In begründeten Fäl-len (z. B. Medien sind mehrfach vorbestellt) kann von der Bibliothek vor der Ausleihe eine abweichende Leihfrist festgelegt wer-den.

(5) Die Leihfrist kann auf Antrag des Be-nutzers vor Ablauf des Termins für Print-medien und CDs mündlich, schriftlich oder fernmündlich bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung registriert ist. Für DVDs beträgt die Frist der Verlän-gerung 1 Woche. Bei Online-Zugang kann der Antrag auf Verlängerung auch über das Internet erfolgen. Auf Verlangen sind ent-liehene Medien vorzulegen.

(6) Ausgeliehene Medien können gegen Ent-richtung einer Gebühr vorbestellt werden. Die Gebühr entsteht mit Registrierung der Vorbestellung. Die Zahl der Vorbestellungen für ein bestimmtes Medium oder einen Be-nutzer kann von der Bibliothek beschränkt werden. Sobald das bestellte Medium be-reitsteht, wird der Benutzer schriftlich oder fernmündlich benachrichtigt, es besteht auch die Möglichkeit, dass der Benutzer selbst nachfragt. Die Art der Benachrichtigung wird im Rahmen der Vorbestellung mit dem Be-nutzer vereinbart. Wird ein vorbestelltes Me-dium innerhalb einer Bereitstellungsfrist von einer Woche nicht abgeholt, so verfällt der Anspruch aus der Vorbestellung.

§ 7 Internetnutzung

(1) Die Bibliothek stellt einen öffentlichen Internetzugang bereit. Die Benutzung des Internetzugangs ist in der Jahresgebühr ent-halten und somit für Personen mit Benut-zerausweis kostenfrei. Für Personen ohne Benutzerausweis ist der Internetzugang ge-bührenpflichtig.

(2) Zugangsberechtigt sind alle Bibliotheks-benutzer ab 14 Jahren unter der Vorausset-zung des § 4 Abs. 6 Satz 3.

(3) Vor Beginn einer Online-Sitzung hat sich der Benutzer beim Bibliothekspersonal an-zumelden, um einen Zugangscode für den jeweiligen Zeitraum der beabsichtigten Nut-zung des Internetzugangs zu erhalten. Das Risiko der Unterbrechung des Providers oder andere unvorhergesehene Ereignisse trägt der Benutzer.

(4) Die Bibliothek behält sich vor, bedarfs-abhängige Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen.

(5) An den Internet-Arbeitsplätzen kann mit der installierten Software gearbeitet werden. Es ist nicht gestattet, zusätzliche Software zu installieren. Es sind alle Dienste nutzbar, die das Internet bietet. Für die Sicherheit der persönlichen Daten ist der Benutzer selbst zuständig.

(6) Es besteht die Möglichkeit, Ausdrucke anzufertigen. Der Nutzer kann in der Bi-bliothek Papier gegen eine Gebühr erwerben. Das Kopieren von Dokumenten und Dateien auf die Festplatte der Computer der Biblio-thek ist nicht gestattet.

(7) Bei der Nutzung elektronischer Daten ist auf die Einhaltung des Urheberrechts zu achten.

(8) Die Bibliothek ist aufgrund der Netz-struktur nicht verantwortlich für Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Ange-boten Dritter, die über den bereitgestellten Internetzugang abgerufen werden. Die Bi-bliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z. B. Offenlegung seiner persönli-chen Daten, entstehen.

(9) Der Abruf jugendgefährdender, porno-graphischer oder rechtswidriger, insbesondere rassistischer und gewaltverherrlichender Sei-ten ist untersagt und führt zum sofortigen unbefristeten und unwiderruflichen Aus-schluss von der Nutzung dieser Dienstlei-stung der Bibliothek. Sollten beim Surfen im Internet derartige Seiten unbeabsichtigt an-gezeigt werden, so sind diese unverzüglich zu verlassen.

(10) Es dürfen keine Bestellungen über das Internet getätigt werden. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter ge-stattet.

(11) Es darf keinerlei Änderung oder Mani-pulation am Computer der Bibliothek vor-genommen werden. Die Missachtung dieser Regel führt zum Ausschluss dieser Dienst-leistung der Bibliothek.

(12) Bei Zuwiderhandlungen wird der Be-treffende von der Internetnutzung ausge-schlossen und muss für Schäden und Kosten aufkommen.

(13) Der Benutzer haftet für jegliche Schäden an der Hard- und Software der Bibliothek, die er durch sein vorsätzliches oder fahrläs-siges Verhalten verursacht hat.

(14) Technische Störungen sind dem Perso-nal unverzüglich zu melden.

§ 8 Pflichten der Benutzer

(1) Der Benutzer hat die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Be-schmutzung und Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch Eintragungen jeder Art an und in Druckerzeugnissen, wie Anstreichungen und Berichtigungen von Fehlern sowie Knicken von Blättern, Tafeln und Karten. Aus den Medien dürfen keine Blätter und Beilagen entfernt werden.

(2) Der Benutzer hat bei Empfang eines jeden Mediums dessen Zustand zu prüfen und vorhandene Schäden unverzüglich mit-zuteilen. Unterlässt er dies, so wird davon ausgegangen, dass er das Medium in unbe-schädigtem Zustand erhalten hat.

(3) Jeglicher Verlust und Beschädigung von Medien ist der Bibliothek sofort mitzuteilen. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz zu leisten.

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom 15.11.2019

→ Seite 9

Die Bibliothek kann von dem Benutzer insbesondere die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen, auf seine Kosten ein Ersatzexemplar, ein anderes gleichwertiges Medium oder eine Reproduktion beschaffen oder einen angemessenen Wertersatz in Geld festsetzen; außerdem kann sich die Bibliothek den durch diese Maßnahme nicht ausgeglichenen Wertverlust ersetzten lassen. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter. Für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Bearbeitungsgebühr entsteht mit dem Abschluss des Bearbeitungsvorganges zur Wiederaufnahme des Mediums in den Bestand oder der Reparatur des Mediums.

(4) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(5) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung des Urheberrechts.

(6) Benutzer können sich des aufgestellten Kopiergerätes bedienen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechts. Die Benutzer haften für alle Beschädigungen des Kopierers, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen. Das Kopieren von Beständen, die besonderem Schutz unterliegen sowie von Ton- und Bildträgern und von Computersoftware ist verboten. Die Anfertigung von Kopien ist gebührenpflichtig und am Kopiergerät zu entrichten.

(7) Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird und Benutzer bei ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den von der Bibliothek dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Überbekleidung, Schirme, Taschen und andere größere Gegenstände sind an den dafür vorgesehenen Stellen in Verwahrung zu geben. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

(8) In den Räumen der Bibliothek üben der/die Leiter/in der Bibliothek sowie das Bibliothekspersonal das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Aufforderungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(9) Die Verwendung von mitgebrachten technischen Geräten in den Benutzungsräumen bedarf der besonderen Genehmigung durch die Bibliothek.

§ 9 Rückgabe

(1) Spätestens am Tage des Ablaufes der Leihfrist ist das entlehene Medium unaufgefordert an die Bibliothek zurückzugeben. Der Benutzer ist zur unverzüglichen Rückgabe auch vor Ablauf der Leihfrist verpflichtet, wenn die Bibliothek das Medium zurückfordert.

(2) Für jedes zurückgegebene Medium kann der Benutzer einen Rückgabebeleg verlangen.

§ 10 Leihfristüberschreitung

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist sind Versäumnisgebühren zu zahlen. Die Versäumnisgebühr entsteht mit der Überschreitung der Leihfrist. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn eine schriftliche Mahnung nicht ergangen ist. Die Höhe der Versäumnisgebühr richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis.

(2) Die Bibliothek ist berechtigt, die Rückgabe der Medien und die Versäumnisentgelte kostenpflichtig anzumahnen. Die für die Mahnung entstandenen Gebühren sowie Auslagen sind vom Benutzer zu erstatten.

(3) Die Bibliothek schickt eine schriftliche Mahnung mit der Aufforderung, die Medien unverzüglich zurückzugeben, wenn die Ausleihfrist um 1 Woche überzogen ist. Leistet der Benutzer dieser Mahnung nicht Folge, ergeht eine zweite Mahnung. Bleibt auch diese Mahnung erfolglos, wird der Benutzer durch Einschreiben mit Rückschein erneut unter Fristsetzung gemahnt. Werden die Medien trotz dreimaliger Aufforderung nicht zurückgegeben, ist die Stadt berechtigt, sie bei dem Benutzer abzuholen. Die Kosten dafür trägt der Benutzer.

(4) Bleiben Maßnahmen nach Absatz 3 ohne Erfolg, so ist die Bibliothek nach Ablauf der Frist gemäß Absatz 3 Satz 3

berechtigt, die entlehene Medien als abhanden gekommen zu betrachten und Schadensersatz zu fordern.

(5) Solange der Benutzer einer Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt, festgesetzten Schadensersatz nicht leistet oder geschuldete Kosten und Gebühren nicht entrichtet, wird die Bibliothek die Ausleihe von Medien und die Verlängerung der Leihfrist verweigern.

§ 11 Haftung der Stadt

(1) Die Stadt Freiberg haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Benutzer bei Gebrauch der Bibliotheksräume, einschließlich der Nebenräume und Eingänge sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen. Dies gilt nicht für Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit städtischer Mitarbeiter eintreten.

(2) Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

(3) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die an Dateien und Datenträgern des Benutzers durch ausgeliehene Datenträger entstehen.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

(1) Wer gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung und die Hausordnung oder gegen Anordnungen des Bibliothekspersonals wiederholt oder schwerwiegend verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Benutzung der Bibliothek und ihrer Einrichtungen ausgeschlossen werden. Entsprechendes gilt, wenn die Benutzung aus anderen Gründen unzumutbar geworden ist.

(2) Bei Benutzungsausschluss verliert der Benutzerausweis seine Gültigkeit und ist unverzüglich zurückzugeben. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet. Die aus der Benutzung bis zum Ausschluss entstandenen Pflichten bleiben bestehen.

§ 13 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Benutzer der Bibliothek sowie derjenige, der für die Gebührensuld eines anderen kraft Gesetzes haftet. Mehrere Gebührensuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14 Entstehen, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen.

(2) In den Fällen des § 4 Abs. 2 und 9, § 6 Abs. 1 und 6, § 7 Abs. 1 und 6 sowie § 8 Abs. 6 werden die Gebühren sofort fällig. In den Fällen des § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 und 2 werden die Gebühren mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.

(3) Die Entrichtung der Gebühren erfolgt in der Bibliothek.

(4) Von diesen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung kann die Leitung der Bibliothek in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 15 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom 07.09.2015 außer Kraft.

Freiberg, 15.11.2019

i. V. 



Sven Krüger

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 15.11.2019

i. V. 



Sven Krüger

Oberbürgermeister

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 3)

Gebührenverzeichnis der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg

Jahresgebühr

Personen ab 6 bis 15 Jahre, sowie Schüler	kostenfrei
Personen ab 16 Jahre, Erwachsene	25,00 €

Azubis, Studenten sowie Inhaber von Sozial- bzw. Familienpass	10,00 €
Familien-/Partnerkarte bis 4 Personen	35,00 €
Juristische Personen	50,00 €

Gebühr für die einmalige Ausleihe je Medium entsprechend der jeweiligen Leihfrist	2,00 €
--	--------

Schüler mit Sozial- bzw. Familienpass (ohne Zahlung einer Jahresgebühr)	0,00 €
---	--------

Gebühr für Ersatzausweise	5,00 €
----------------------------------	--------

Gebühr für Vorbestellung je Medieneinheit	0,50 €
--	--------

Gebühr für die Beschaffung von Medien aus anderen Bibliotheken über den regionalen Leihverkehr	2,50 €
---	--------

Versäumnisgebühr	
-------------------------	--

Überschreiten der Leihfrist pro angefangene Woche und Medieneinheit	
---	--

Personen ab 16 Jahre, Erwachsene	1,00 €
Personen bis 15 Jahre	0,50 €

plus Porto	
------------	--

Bearbeitungsgebühr bei Verlust oder Beschädigung pro Medieneinheit	3,00 €
--	--------

Kopien je DIN A-4 Seite	0,10 €
-------------------------	--------

Papier für Computerausdruck Seite A 4	0,10 €
---------------------------------------	--------

Farbkopie / farbiger Ausdruck je A 4 Seite	0,70 €
--	--------

Internetnutzung	
------------------------	--

je 15 Minuten ohne Benutzerausweis	0,50 €
------------------------------------	--------

Gebühren für Veranstaltungsbesuch	
Die jeweilige Höhe der Eintrittsgelder richtet sich nach der Art der Veranstaltung und wird durch die Bibliotheksleitung festgesetzt.	0 bis 30 €

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 12)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg, Korngrasse 14, 09599 Freiberg

2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Verantwortlich für die Datenerhebung:
Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Tel.: 0 37 31/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de

→ Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Plätzen und Radwegen

Widmung folgender Straße, Gemarkung Freiberg:

Ladestraße Ost auf dem Gelände des ehemaligen Ostbahnhofs

Die Stadt Freiberg verfügt, dass die auf dem Flurstück 2614/25 der Gemarkung Freiberg gelegenen Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche der Straße beträgt ca. 3.600 m² mit einer Gesamtlänge von ca. 300 m.

Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeit-

lich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Freiberg, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg einzulegen.

Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegen die Flurkarten zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 29.11.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung der öffentlichen Straße „Hilligerstraße“, Flurstücke 2782/22 Gemarkung Freiberg und 359/28 Gemarkung Zug

Die Stadt Freiberg beabsichtigt, die auf den Flurstücken 2782/22 Gemarkung Freiberg und 359/28 Gemarkung Zug gelegene Hilligerstraße zwischen der Straße „Am St. Niclas Schacht“ und dem Wendekreis (einschließlich) gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

Die einzuziehende Straße hat eine Länge von ca. 96 m und umfasst eine Fläche von ca. 1.090 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 des SächsStrG wird die Absicht

der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Universitätsstadt Freiberg vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 29.11.2019




Sven Krüger, Oberbürgermeister

Baugeschehen

Endlich: Bauarbeiten auf Untermarkt auf Zielgerade

Untergasse und Umfahrung wieder für Verkehr freigegeben

Die Baumaßnahmen am Untermarkt sollen bald abgeschlossen sein. Es sind bereits Abschnitte fertig gestellt: Die Untergasse kann seit Ende August wieder vollständig genutzt werden. Ebenso ist die süd-westliche Umfahrung des Untermarktes entlang des Domes, von der Meißner Gasse bis zum Stadt- und Bergbaumuseum seit Ende Oktober für den Verkehr freigegeben. Auch die Gehwege entlang der Umfahrung sind fertig gestellt.

In der vergangenen Woche sind die Pflasterarbeiten der Zufahrt zum Untermarkt von der Geschwister-Scholl-Straße aus abgeschlossen worden. Nun wird eine proviso-

rische Asphaltschicht in die Fahrbahn eingebaut, die die Zufahrt zum Untermarkt während des Winters sichert.

Abschließend für dieses Jahr ist vorgesehen, das Pflaster in der Fahrbahn der Westumfahrung, vor dem Stadt- u. Bergbaumuseum, einzubauen. Damit könnten witterungsabhängig bis zum Weihnachtsfest möglicherweise die ursprünglichen Zufahrten zum Parkplatz Untermarkt wieder genutzt werden.

Die unterirdischen Arbeiten am Filialenschacht werden voraussichtlich bis März nächsten Jahres dauern. Sie werden durch die Bergsicherung Freital durchgeführt.



Baugeschehen auf dem Untermarkt: Letzte Pflasterarbeiten vor dem nahenden Winter. Kommen die Arbeiten gut voran, könnten bis zum Weihnachtsfest die ursprünglichen Zufahrten zum Parkplatz auf dem Marktplatz wieder nutzbar sein. Foto: se

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom ...

→ Seite 10

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 0 37 31/ 273-139, E-Mail:
Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für folgende Sachverhalte erhoben:

- Anmeldung zur Benutzung der Bibliothek
- Erstellung des Benutzerausweises
- Online Registrierung / Benutzererkennung
- Druck des Nutzerbeleges bzw. des Reservierungsbeleges
- Erhebung der Benutzungsgebühren
- Buchung und Abrechnung im Rahmen des öffentlichen Benutzungsverhältnisses (Gebührenordnung)
- Erfassung der entliehenen Medien
- Statistische Auswertung der Besucherzahlen

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO in Verbindung mit der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg - in ihrer aktuellen Fassung - verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb der Kommune

Kämmerei, SG Geschäftsbuchhaltung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an Drittländer und internationale Organisationen übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zwei Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres nach der letztmaligen Benutzung in der Software der Stadt- und Kreisbibliothek gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten ver-

arbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 SächsGemO und §§ 2 und 9 Sächs. Kommunalabgabengesetz i. V. m mit der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg in ihrer aktuellen Fassung. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Benutzung der öffentlichen Einrichtung Stadt- und Kreisbibliothek zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bzw. unvollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, sodass eine Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg ausgeschlossen werden muss.

Öffentliche Bekanntmachung

JAHRESABSCHLUSS 2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	102.681.885,11 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	95.321.625,03 €
	- das Umlaufvermögen	7.352.756,93 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	7.503,15 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	34.471.433,05 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.764.687,15 €
	- die Sonderposten aus Straßenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	38.951.198,35 €
	- die Rückstellungen	295.207,53 €
	- die Verbindlichkeiten	21.199.359,03 €
1.2	Jahresüberschuss	855.182,75 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.663.486,59 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.808.303,84 €

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 855.182,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2018.

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2018 wiedergegeben:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Freiberg gerüstet für kommenden Winter

Kurzer Draht zum Winterdienst: Telefon 273 635 – Tourenpläne sowie Bereitschafts- und Einsatzpläne stehen

Die Stadt Freiberg hat sich für den Winter gerüstet. 280 Tonnen Salz und 15 Tonnen Split sind bereits eingelagert und in den Silos des Betriebshofes vorrätig. Bei Bedarf kann jederzeit nachgeordnet werden. Aktuell sind 1.600 Tonnen Salz vorbestellt. Im vergangenen Jahr sind auf Freibergs Straßen etwa 813 Tonnen Auftausalz gestreut worden. „Wir sind gut vorbereitet auf den Winter“, schätzt Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen, die Situation ein.

Die Tourenpläne sowie die Bereitschafts- und Einsatzpläne sind überarbeitet und lie-

gen in aktueller Version vor. Insgesamt sind 24 manuelle Kräfte geplant: sechs Mitarbeiter des Betriebshofes und 18 Mitarbeiter von Fremdfirmen. Die bewährte Unterstützung der Firmen Bau- und Transport GmbH Sprunk, Buschbeck Bau und Becker Umweltdienste GmbH umfasst nicht nur Mitarbeiter, sondern auch technische Unterstützung. Zusammen sind dann, mit den Fahrzeugen der Stadt, insgesamt acht Kleintransporter, vier Lkw, drei Traktoren sowie vier Kleintraktoren und zwei Schneefräsen im Einsatz.

Je nach Witterung und Bedarf sind die Einsatzkräfte von 3 bis 20 Uhr im Einsatz.

Im Bedarfsfall werden zur Schneeberäumung für verschiedene Straßen Parkverbotsbereiche angeordnet. So zum Beispiel in der Nonnengasse. Bei extremen Schneefall wird es Sonderlösungen geben.

Selbstverständlich wird es auch in dieser Wintersaison den „Kurzen Draht zur Einsatzleitung“ geben: Sie ist werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen entsprechend der Witterungssituation unter der Rufnummer 273 635 zu erreichen, oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de.

Durch Hinweise über den „Kurzen Draht“ konnte in den zurückliegenden Jah-

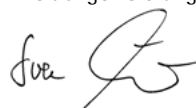
ren bei besonderen Vorkommnissen kurzfristig reagiert werden. „Das hilft auch den Verantwortlichen beim Durchführen des Winterdienstes“, speziell den Mitarbeitern der Einsatzleitung. „Sachdienliche Hinweise werden hier immer dankend angenommen“, versichert der Baubürgermeister. Denn neben vielen kritischen Anmerkungen gab es über den „Kurzen Draht“ vor allem viele sehr nützliche Meldungen für die Einsatzleitung, die dadurch die Winterdienstkräfte rasch und gezielt an Schwerpunkten und besondere Problemstellen schicken konnte.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender I/2020 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Information		10.02.-22.02. Ferien		10.04.-18.04. Ferien			20.07.-28.08. Ferien und Sommerpause		
Stadtrat	10.	06.	05.	02.	07.	04.	02.		10.
Ältestenrat	23.	20.	19.	16.	20.	18.		27.	
Bau- und Betriebsausschuss	23.	20.	19.	16.	20.	18.			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.	24.	23.	20.	25.	22.			
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	11.	--	--	12.	--			
Kulturausschuss	30.	13.	12.	16.	14.	11.			
Bildungs- und Sozialausschuss	20.	17.	16.	14.	18.	15.			
Sportbeirat	--	25.	--	--	26.	--			
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	11.	--	--	09.			
Kinderparlament	23.	--	--	--	--	25.			
Ortschaftsrat Zug	15.	12.	11.	08.	06.	10.			
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15.	19.	18.	15.	13.	17.			
Ortschaftsrat Halsbach	14.	19.	17.	14.	19.	16.			

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

JAHRESABSCHLUSS 2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

→ Seite 12

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 26. Juli 2019



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Donat
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 02.12.2019 bis 12.12.2019 montags und freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 01.11.2019

gez. Dipl.-Ing. Uwe Graner
Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	4.029.105,52 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	107.235,91 Euro
	Umlaufvermögen	3.920.237,65 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	1.631,96 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	966.541,04 Euro
	Rückstellungen	163.522,34 Euro
	Verbindlichkeiten	2.807.456,56 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	91.585,58 Euro
1.2	Jahresüberschuss	241.541,04 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	11.536.489,30 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	11.266.795,77 Euro
2.	Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von wie folgt:	241.541,04 Euro
2.1	Zuführung zur Gewinnrücklage	100.000,00 Euro
2.2	Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg	141.541,04 Euro
3.	Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018.	

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2018 wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an das Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Freiberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Gebäude- und Flächenmanagements der Stadt Freiberg, Freiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Eigenbetriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Der Eigenbetriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 26. Juli 2019

gezeichnet
Jens Vogler
Wirtschaftsprüfer

Thilmann Horn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung incl. Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 02.12.2019 bis 10.12.2019 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, sowie im Sekretariat des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Brückenstraße 8, aus.

Freiberg, den 08.11.2019

gez. Tobias Jaster
Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ in der Fassung vom November 2019 einschließlich Begründung und folgenden Gutachten:

- Schallschutztechnisches Gutachten
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Geotechnische Voruntersuchung
- werden in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 01.02.2020 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 9.00 – 16.00 Uhr

Dienstag,
von 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag
von 9.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich

ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“, schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 305 vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027

„Innovationszentrum Reiche Zeche“ ist in der abgedruckten Planzeichnung ersichtlich.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 435, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website www.bauleitplanung.sachsen.de und unter

www.freiberg.de (Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen) abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 18.11.2019

Sven Krüger




Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 027 "Innovationszentrum Reiche Zeche"



Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach
Mitarbeiterin der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Hein-
rich-Lorenz- Str. 2-4, 09120 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des
Monats, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Freiberg
und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 20. Dez. 2019



Landesausstellung 2020 „dreht auf“

Vorbereitungen für Schau ab April 2020 in vollem Gange – Große Resonanz für Bildungsangebote zur Landesausstellung 2020 an der TU Bergakademie Freiberg

Görlitz, Dresden und Großenhain sowie Burgstädt. Damit sind die Angebote für Schüler bereits zu gut einem Drittel ausgebucht. Auch bei Reisegruppen zieht die Nachfrage an.

Die Plätze sind aber aus organisatorischen und rechtlichen Gründen (Betriebssicherheit) begrenzt. „Alle Schulklassen, die sich noch nicht angemeldet haben oder keinen Platz mehr für die Zeit der Landesausstellung bekommen, brauchen aber nicht traurig zu sein, denn die komplett neu konzipierten Touren und Angebote sind auf Dauer ausgerichtet und stehen den Besuchern auch nach dem 1. November 2020 weiterhin zur Verfügung – dann allerdings kostenpflichtig“, erklärt Cornelia Hünert, die Landesausstellung am Standort Freiberg mitkonzipiert. Und selbstverständlich kann die Landesausstellung am Schauplatz Erz auch im Rahmen einer öffentlichen Führung erlebt werden.

Das Forschungs- und Lehrbergwerk der TU Bergakademie Freiberg ist ein aktiver Bergwerksbetrieb, der sowohl touristisch als auch seit 100 Jahren für die Forschung und Lehre der Universität genutzt wird. Deutschlandweit gibt es fast 200 Besucher- und Schaubergwerke. In ihrer Doppelfunktion als Besucher- sowie einziges uneigenes Forschungs- und Lehrbergwerk ist die Reiche Zeche eine Besonderheit unter den Standor-



Es wird gesprengt, gebohrt, gehämmert, montiert ... und gefilmt. Die Landesausstellung dreht auf. Derzeit laufen im Bergwerk auch die Dreharbeiten zu einem Film, der den Besuchern dann im Foyer präsentiert werden soll. Foto: Jens Kugler

ten der Landesausstellung und ein Unikat, das sich grundlegend von historischen Schauanlagen unterscheidet. Die Anlage gehört zur Himmelfahrt Fundgrube und gehört seit Juni 2019 als eines von insgesamt 176

Objekten zum Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“.

Die 4. Sächsische Landesausstellung findet vom 25. April bis 1. November 2020 statt. Sie lässt die Region Südwestsachsen im „Jahr der Industriekultur“ als ein bedeutendes Zentrum der europäischen Industrialisierung lebendig werden. Die große Zentralausstellung im Audi-Bau Zwickau, die vom Deutschen Hygiene-Museum Dresden ausgerichtet wird, präsentiert ein breites kulturhistorisches Panorama der sächsischen Industrielentwicklung. Parallel dazu finden an sechs Orten der sächsischen Industriegeschichte branchenspezifische Schauplatzausstellungen statt. Ausricherin der Schauplatzausstellung „SilberBoom“ ist die TU Bergakademie Freiberg in Kooperation mit dem Förderverein Himmelfahrt Fundgrube Freiberg/Sachsen e.V. und Unterstützung der Stadtverwaltung Freiberg.

Die 4. Sächsische Landesausstellung ist ein Projekt des Freistaates Sachsen, das vom Deutschen Hygiene-Museum Dresden koordiniert wird. Sie wird mitfinanziert auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes des Freistaates Sachsen.

Weitere Infos zur Landesausstellung:
www.silberbergwerk-freiberg.de
www.boom-sachsen.de
www.facebook.com/boom.sachsen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 mit Beschluss-Nr. 7-3/2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ in der Fassung vom 25. September 2019 samt Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorliegende Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erstellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB und § 10 a BauGB abgesehen. Der Planentwurf mit Begründung liegt vom 09.12.2019 bis zum 24.01.2020

in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag,	von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von Jedem Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“, schriftlich an die Stadtver-

waltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306, vorgebracht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website

www.bauleitplanung.sachsen.de und unter www.freiberg.de

(Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen) abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend

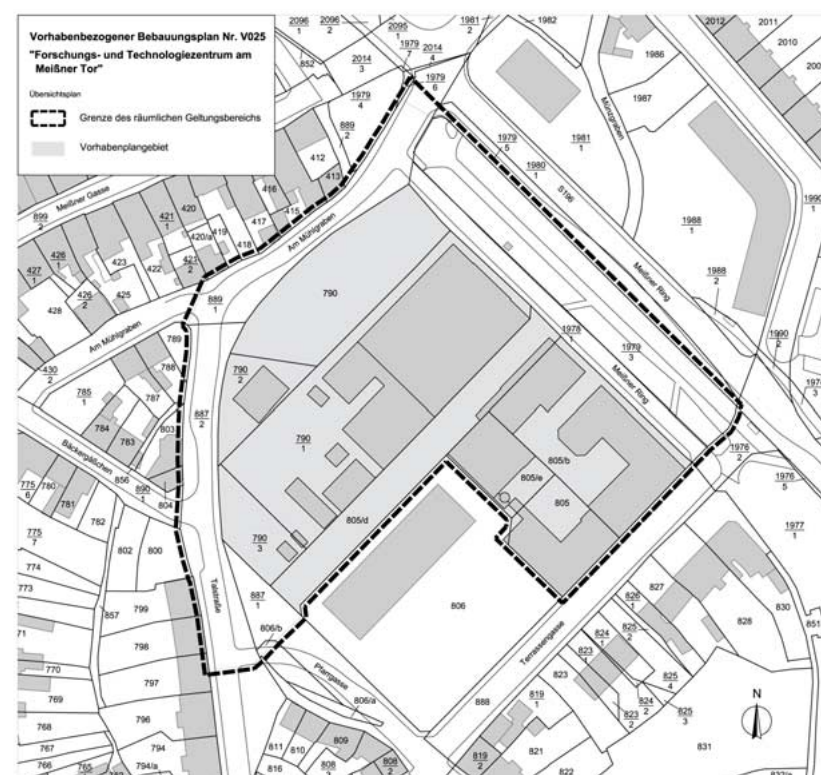
gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 18.11.2019



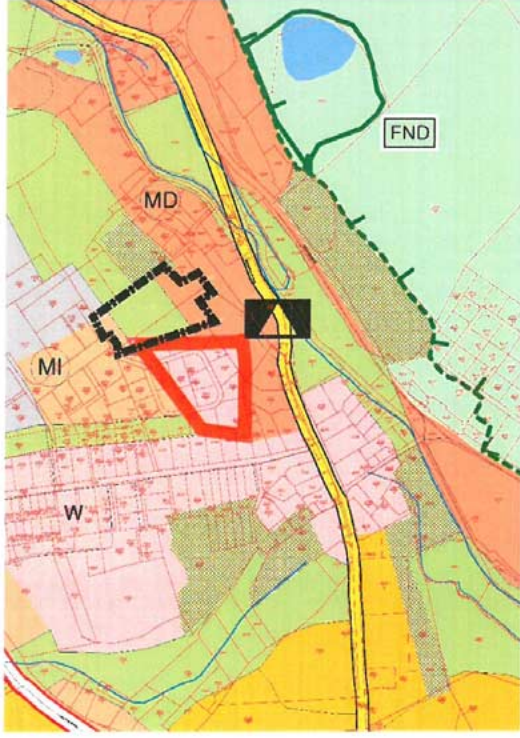
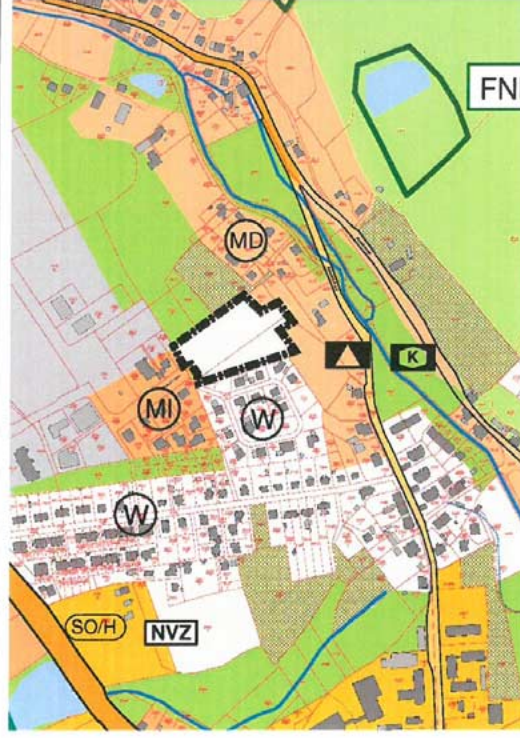
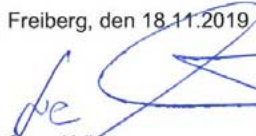

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Übersichtsplan



Öffentliche Bekanntmachung

1. Berichtigung gemäß § 13 b BauGB für den Planbereich „Wohngebiet Clausthaler Straße“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“

Ursprüngliche Fassung	1. Berichtigung	Flächennutzungsplan Stadt Freiberg
		<p>1. Berichtigung gemäß § 13 b BauGB für den Planbereich „Wohngebiet Clausthaler Straße“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“</p> <p>Hinweise</p> <p>Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).</p> <p>Berichtigungshinweis: Die Berichtigung des Flächennutzungsplans erfolgt auf der Basis des § 13 b BauGB, korrespondierend zum Satzungsbeschluss vom 07.11.2019 des Stadtrates der Stadt Freiberg über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“.</p> <p>Freiberg, den 18.11.2019</p>   <p>Sven Krüger Oberbürgermeister</p>
<p>Plangrundlage: KIS Stadtverwaltung Freiberg 2019 Ursprungsplan: Flächennutzungsplan der Stadt Freiberg bekanntgemacht 01.11.2000</p>		<p>Stadtverwaltung Stadt Freiberg Stadtentwicklungsamt</p>

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. 10-3/2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“ gemäß § 13 b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß § 13 b BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“ als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 10-3/2019). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“ in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seiner Begründung im Stadtentwicklungsamt, Zimmer 306 der Stadtverwaltung Freiberg, Heubnerstraße 15, in 09599 Freiberg während der Sprechzeiten dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

(1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

(2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch

nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 18.11.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Übersichtsplan
Geltungsbereichsgrenze - - -

Museum lädt ein

Kinderveranstaltungen

»Ich im SilberBild«

Mitmach-Workshop für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 13 Jahren im Rahmen der Sonderausstellung „SilberBilder. Bergbaukultur im Medienwandel“

Sa. 30. November | Sa. 14. Dezember |
Sa. 28. Dezember, jeweils 10 Uhr
Dauer: 120 min, Kosten: 3 Euro
Anmeldung: Tel. 20 25 12

»Wichtelwerkstatt«

Mitmach-Angebot für Klein und Groß zum Basteln von weihnachtlichem Schmuck

So. 8. Dezember, 15 Uhr
Dauer: 120 min, Kosten: 2 Euro
Anmeldung: Tel. 20 25 12

»Mettschicht für Kinder«

Kleines „Schauspiel“ mit Bergmann und Engel (Orgel: Siegfried Kröber, Freiberg)

Mi. 11. Dezember | Do. 12. Dezember |
Mi. 18. Dezember | Do. 19. Dezember,
jeweils 9 Uhr, 9.45 Uhr und 10.30 Uhr
am 18. Dezember auch 14 Uhr
Dauer: jeweils 45 min, Kosten: 2 Euro
Nur mit Anmeldung unter Tel. 20 25 12

Konzerte

»Saitenklang im Advent«

Ein musikalischer Streifzug durch die Welt der Zithermusik mit dem „Duo Zitherklang“

Sa. 14. Dezember, 19 Uhr
Eintritt: 10,-/8,- Euro
Vorverkauf/Reservierung: Besucherservice,
Tel. 20 25 12

»All meyn Gedencken die ich hab«

Konzert zum Jahresausklang mit Miyoko Ito (Fidel, Gambe) und Martin Erhardt (Orgel, Blockflöte)

Sa. 27. Dezember, 18 Uhr
Eintritt: 10,-/8,- Euro
Vorverkauf/Reservierung: Besucherservice,
Tel. 20 25 12

Sonderausstellung

»Silberbilder. Bergbaukultur im Medienwandel«

bis 29. Dezember 2019
Eintritt: 5 Euro / ermäßigt 2,50 Euro, bis 16
Jahre und Schüler mit Schülerausweis frei

Vorfürhrungen

»Mit silbernem Faden«

Schauklöppeln und Verkauf der Reinsberger Klöppelfrauen

So. 1. Dezember | Sa. 7. Dezember |
So. 8. Dezember | So 15. Dezember,
jeweils 13 – 17 Uhr
Kosten: im Eintrittspreis enthalten

Führung

Öffentliche Führung

durch die Dauerausstellung inkl. Sonderausstellung „SilberBilder. Bergbaukultur im Medienwandel“

So. 29. Dezember, 14 Uhr
Dauer: 60 min,
Kosten: im Eintrittspreis enthalten

Stadt- und Bergbaumuseum

Am Dom 1, 09599 Freiberg
Tel. 202 50, www.museum-freiberg.de
Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr, (Sonderöffnungszeiten über Jahreswechsel beachten)

Bibo künftig für alle Schüler kostenfrei

Stadtrat beschließt Gebührenanpassung für Stadtbibliothek im Kornhaus

Neue Gebühren in der Stadtbibliothek Freiberg: Ab 2020 gelten andere Gebühren im Kornhaus. Danach dürfen alle Schüler unter Vorlage des Schülerausweises die Bibliothek entgeltfrei nutzen. Bisher galt das nur bis zum 16. Lebensjahr. In seiner jüngsten Sitzung sprach sich der Stadtrat mehrheitlich dafür aus, die Gebühren für alle Nutzer zu ändern. Die Ausleihgebühr steigt von 15 auf 25 Euro pro Jahr. Dafür stehen den Nutzern für umgerechnet 2,09 Euro monatlich (vorher 1,25 Euro) mehr als 70.000 Medien zur Verfügung, darunter neben Büchern auch E-Books, Zeitungen, DVDs und Spiele.

Für Studenten und Azubis erhöht sich die Gebühr von acht auf zehn Euro im Jahr und die Familienkarte, die für bis zu vier Personen gilt, um 15 Euro: von 20 auf 35 Euro.

„Mit ihren Leseabenden, Familiennachmittagen oder Bookys-Bilderbuchstunden leistet die Bibliothek einen wichtigen Beitrag zur Freiburger Literatur- und Kulturszene“, erklärt Anja Fiedler, Leiterin des KulturStadt-Marketing. „Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, vor allem Kindern und Jugendlichen die Freude am Lesen zu zeigen und so ihre Medienkompetenz zu stärken. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass das Angebot für Schüler auch weiterhin kostenlos bleibt.“

Die Bibliothek ist im September 2015 von ihrem alten Standort am Obermarkt ins Kornhaus gezogen. Seitdem hat sich die Nutzerzahl mehr als verdoppelt: auf aktuell 5.000 Nutzer.

Die Gesamtkosten betragen jährlich etwa

880.000 Euro. Davon kommen 155.000 Euro aus der Förderung Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, 33.500 Euro sind Bezuschussung der Mittelsächsischen Kultur gGmbH und die Stadt Freiberg ist selbst mit 590.000 Euro beteiligt. Die Einnahmen durch die Nutzungsgebühren lagen 2018 bei rund 100.000 Euro – das deckt etwa elf Prozent der Gesamtkosten der Bibliothek. Ohne den städtischen Anteil würde die Jahresgebühr pro Nutzer etwa 130 Euro betragen.

Die Bibliothek hat 250 Tage im Jahr geöffnet, auch samstags, und bietet mehr als 70.000 Medien – Bücher, DVDs, Brett- und PC-Spiele – sowie ca. 14.000 Titel als E-Book. Pro Jahr werden rund 250.000 Medien ausgeliehen und pro Öffnungstag durchschnittlich 300 Besucher registriert.

„Zweites Leben“ für Jan Hus

Cranach-Holzschnitt aufwendig restauriert – Im nächsten Jahr im Stadt- und Bergbaumuseum zu sehen

Unrettbar, tot geglaubt und Kandidat für die Altpapierzone: Ein wertvolles Exponat des Stadt- und Bergbaumuseums Freiberg galt fast 140 Jahre als verloren. Jetzt ist der Holzschnitt mit dem Porträt Jan Hus' aus dem 16. Jahrhundert restauriert und bald im Stadt- und Bergbaumuseum zu sehen.

Der Riesenholzschnitt entstand um 1560 in der Werkstatt von Lukas Cranach d. J. Ursprünglich hing das Porträt als Botschafter der Reformation zusammen mit ebensolchen von Luther und Melanchthon in der Kirche von Tuttendorf.

Im Jahr 1860 barg der Freiburger Altertumsverein die drei Holzschnitte. Seitdem lagerte der von Jan Hus desolat, verschmutzt und zusammengerollt in der Obhut des Freiburger Museums und wurde so jahrzehntelang bewahrt. Das Bild konnte nicht zum Betrachten entrollt werden, ohne ihm weiteren Schaden zuzufügen.

Vor fast einem Jahr ging der gerollte Druck auf Reise nach Stuttgart, wo sich ihm hochspezialisierte Restauratoren widmeten. Die komplexe und sehr anspruchsvolle Arbeit, finanziert von der Ernst von Siemens Kunststiftung und durchgeführt an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, ist nun abgeschlossen. An einem Tag der offenen Tür am Studiengang Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut war der Holzschnitt einem Expertenpublikum vorgestellt worden, bevor er am 22. November die Heimreise angetreten hat.



Cranach-Holzschnitt mit dem Portrait Jan Hus' – vor und nach der Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. Foto: Mario Röhrle



In Freiberg soll er nun in einer Sonderschau im Stadt- und Bergbaumuseum Anfang nächsten Jahres gezeigt werden. Die Exposition beschäftigt sich mit der Geschichte des verloren geglaubten Cranachwerkes. Ausgestellt werden soll hier auch ein Luther-Porträt, ebenfalls aus der Cranach-Werkstatt.

Aktuell zeigt das Museum noch bis zum 5. Januar nächsten Jahres die Sonderausstellung „SilberBilder – Bergbaukultur im Medienwandel“.

Das Museum hat von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

www.papercons.blog,
www.museum-freiberg.de

Winter-Haus-Fest mit Flohmarkt

Weihnachtsflohmarkt und Bastelstube im Pi-Haus am 1. Advent

Im Pi-Haus wird am ersten Adventssonntag, 1. Dezember, die Weihnachtszeit eingeleitet. Von 14 bis 18 Uhr erwarten die Besucher unter anderem Waffelbäckerei, Bastelstube und Esel reiten sowie der Kinderflohmarkt.

Besonderer Höhepunkt des Festes wird die Aufführung des Puppentheaterstücks „Hase und Igel“ der Holzoper Frankenberg sein. Beginn der etwa einstündigen Vorführung ist 15.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Auch für den Kinderflohmarkt gibt es noch freie Stände, um vor Weihnachten Platz im Kinderzimmer zu schaffen. Anmeldungen für diesen werden im Kibu-Freizeitreff im Pi-Haus entgegengenommen oder unter pi-haus@web.de

PI-HAUS

Bibo-Tipp

Advent in der Kinderbibliothek

Die Stadtbibliothek lädt zum „Advent in der Kinderbibliothek“ am 7. Dezember von 10 bis 13 Uhr mit Weihnachtsbasteln, Spielen und Rätseln, Kinderpunsch und selbstgebackenem Kuchen ein. Am Nachmittag lässt die Dresdner Theaterwissenschaftlerin Susanne Böhmel von 16 bis 17 Uhr die Puppen tanzen.

www.bibliothek-freiberg.de

30. Freiburger Christmarkt eröffnet

Geöffnet bis 22. Dezember – Buntes Begleitprogramm mit zahlreichen Höhepunkten

→ Seite 1

Neu in diesem Jahr: handgefertigte Holzfiguren für die Pyramide. Insgesamt sechs Figuren auf der 1. (oberste) und 2. Etage wurden ertüchtigt. Die Umrandung des Christmarktes, eine Nachstellung der Bergparade, ist um weitere 13 Meter, verlängert worden, womit nun schon drei Viertel der Marktseite als „Ausstellungswand“ umgesetzt ist. Hell erleuchtet grüßen die Schilder „Freiburger Christmarkt“ an den Eingangstoren die Besucher.

Auf dem Untermarkt findet am 5. Dezember, 18.30 Uhr unter dem Weihnachtsbaum vor der Gerberpassage erstmals die „Domviertel-Weihnacht“ statt. Die Händler des Domviertels präsentieren zum „Wichteln unterm Weihnachtsbaum“ ein Gewinnspiel, Musik von der Musikschule Freiberg sowie Speis & Trank.

Die umfangreiche Produktpalette der Christmarkt-Mitbringsel wird es auch in diesem Jahr wieder geben. Neben dem Silber-

stadt® Glühwein, welcher in Kooperation mit der Obstkelerei Heide kreiert wurde, gibt es eine Sonderedition der KNOX Räucherkerzen im Christmarkt Gewand. Auch den Bergmanns-Stollen und die Sammeltassen wird es wieder geben. Dieses Jahr wurde das Motiv anlässlich des Humboldt-Jubiläums 2019 gestaltet. Alle Produkte sind in der Tourist-Information am Schloßplatz und der Wichtelwerkstatt auf dem Freiburger Christmarkt erhältlich. Programm → letzte Seite

Wochenmarkt, Sperrungen, Verkehrseinschränkungen:

- bis 24. Dezember Haltverbot rund um den Obermarkt (Belieferung der Geschäfte ist bis 10 Uhr möglich)
- während des Christmarktes findet der Wochenmarkt auf dem Schloßplatz statt
- Sonderregelung für die Adventswochenenden: Sperrung der Durchfahrt an der Ratskellerseite ab Nonnengasse zur Weingasse

Marschstrecke der Bergparade

Die Marschstrecke der Berg- und Hüttenleute zur Mettenschicht führt von der SAXONIA-Stiftung über die Lessingstraße und Johann-Sebastian-Bach-Straße, durch den Albertpark, über die Wallstraße zum Schloßplatz. Gegen 17.20 Uhr wird die Bergmännische Aufwartung auf der Treppe am Schloßplatz stattfinden. Weiter geht der Marsch über die Burgstraße, um den Obermarkt herum zur Petrikirche. Kurzzeitige Sperrung: der Lessing- und Bachstraße während des Marsches von der SAXONIA-Stiftung zum Albertpark ab ca. 17 bis ca. 17.15 Uhr sowie der Wallstraße ab Kreuzung Bebelplatz bis Schloßplatz ab ca. 17.15 bis ca. 17.30 Uhr und der Waisenhausstraße ab ca. 18 bis 18.30 Uhr.

Adventssingen der Euroregion

am 30. November im Dom mit mehr als 100 Akteuren – Freiberg zum zweiten Mal Gastgeber

Es ist Ende eines jeden Jahres eine gute Tradition – das Adventssingen der Euroregion Erzgebirge-Krušnohory. Zum 23. Mal findet es in diesem Jahr statt und zum zweiten Mal ist nach 2013 Freiberg Gastgeber für das etwa außergewöhnliche, abwechslungsreiche und hochqualitative Konzertereignis: am Sonnabend, 30. November, 16 Uhr im Freiburger Dom.

Über 100 Sängerinnen und Sänger werden dieses Konzert mit ganz unterschiedlicher Chorliteratur gestalten. Männerchor- und Kindergesang werden ebenso auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen, wie Chorliteratur, die eher in der Popmusik zu Hause ist. Schon allein dieser Mix aus gestandenen klassischen Chören und Kammerchören mit modernen Sätzen garantiert ein abwechslungsreiches Programm, das auch mit einem gemeinsamen Singen abgerundet wird. Abschluss des Programms bildet der Kanon „dona nobis pacem“, in den alle mit einstimmen werden.

Der Euroregion Erzgebirge e. V. versteht sich als freiwillige Interessengemeinschaft der Gebietskörperschaften der Grenzkreise,



die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf allen Gebieten fördert und entwickelt sowie eine umfassende friedliche und nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit den nordböhmischen Gebietskörperschaften sowie allen weiteren Interessierten pflegt.

Zum Konzert treffen sich Ensembles aus beiden Regionen der Euroregion. Je drei kommen in diesem Jahr aus Sachsen und drei aus Tschechien. Die Freiburger Region ist vertreten mit dem Jugendchor „voice dance“ und dem Männerchor Oberschöna. Ergänzt wird der deutsche Anteil durch die Kurrnde Ehrenfridersdorf, die bereits schon

einmal an dem Adventssingen teilgenommen hat.

Aus der angrenzenden tschechischen Region erwarten die Konzertbesucher die Jugendchor NA-HLAS aus Chomutov, der Chor Blecha-Star aus Postoloprty und das Quintett ExperiPent, das ebenfalls in Chomutov beheimatet ist.

Erklingen wird zum Konzert auch die Große Silbermannorgel, gespielt vom Freiburger Petrikantor Clemens Lucke. Es erklingen Werke von Hans Leo Haßler und Hieronymus Praetorius.

Das Adventssingen der Euroregion ist gleichzeitig Auftakt zu vielen Konzerten in der Advents- und Weihnachtszeit, die in Freiberg in den kommenden Wochen stattfinden. Dazu zählen u.a. die Aufführungen des Weihnachtssoratoriums im Freiburger Dom, das Adventskonzert des Freiburger Stadtchors sowie zahlreiche weitere kleine und große Konzerte Freiburger Musikgruppen.

Kartenvorverkauf in der Tourist-Info am Schloßplatz; Karten ab 7,70 Euro

www.freiburger-service.de

Kurz notiert

Barrierefreier Service für Christmarkt

Der Freiburger Christmarkt soll auch in diesem Jahr für alle zugänglich sein. Trotz historischer Altstadt sind die Organisatoren bemüht, den Christmarkt so barrierefrei wie möglich zu gestalten: Dafür werden Stromkabel und Wasserleitungen größtenteils über Kabeltrassen gelegt sowie breite Gassen zwischen den knapp 100 Buden eingerichtet.

Außerdem bietet die Silberstadt® Freiberg für Menschen mit Behinderungen Hilfe beim Besuch des Christmarktes an. Diese kann zum Familientag am Mittwoch, 4. Dezember, von 15 bis 16 Uhr in Anspruch genommen werden. Bei Interesse wird um Anmeldung gebeten: Katrin Pilz, Sachgebietsleiterin Soziales und Chancengleichheit, Tel. 273-330 oder katrin_pilz@freiberg.de.

Katrin Pilz begleitet nicht nur über den Christmarkt, sondern nimmt vor Ort auch gern Anregungen entgegen, wo er noch barrierefreier werden könnte.

OB-Sprechstunde: Dezember ausgebucht

Für die nächste und zugleich letzte Bürgersprechstunde dieses Jahres von Oberbürgermeister Sven Krüger am 10. Dezember sind alle Termine vergeben. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am 14. Januar statt. Hier sind noch Termine zu haben.

Um Wartezeiten zu umgehen, wird um Anmeldung gebeten: Tel 273 101 (Büro des Oberbürgermeisters) oder Buero_OB@freiberg.de. Termine können selbstverständlich auch für folgende Sprechstunden vereinbart werden:

Nächste Termine: Dienstag, 14. Januar und Dienstag, 11. Februar

Termine werden für die Zeit von 13 bis 18 Uhr vergeben.

Zu regelmäßigen Bürgersprechstunden wird turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen. Zusätzlich führt OB Krüger regelmäßig Bürgergespräche in den Stadt- und Ortsteilen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Amtsblatt oder unter www.freiberg.de.

Nächstes Amtsblatt:
20. Dezember 2019

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Sonderöffnungszeiten für Pass- und Meldebehörde, Wohngeldstelle, Standesamt, Bibliothek, Tourist-Info sowie Stadt- und Bergbaumuseum

In der [Stadtverwaltung Freiberg](#) sowie den [Eigenbetrieben Gebäude- und Flächenmanagement \(GFM\)](#) und [Freiburger Abwasserbeseitigung \(FAB\)](#) findet über den Jahreswechsel kein Dienstbetrieb statt. Alle drei Einrichtungen bleiben vom 23. Dezember bis Ende des Jahres geschlossen. Ab Donnerstag, 2. Januar 2020, nehmen sie ihren Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten wieder auf.

Bei Havarien ist der [Bereitschaftsdienst der FAB](#) rund um die Uhr unter der Freiburger Rufnummer 26 580 bzw. 0174/33 91 300 erreichbar.

Gesonderte Öffnungszeiten

Die [Pass- und Meldebehörde](#) und das [Fundbüro](#) der Stadt Freiberg im Bürgerhaus

(Obermarkt 21) bleibt am Sonnabend, 21. Dezember, geschlossen. Geöffnet haben sie am Freitag, 27. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr, sowie am Sonnabend, 28. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr. Im neuen Jahr sind Pass- und Meldebehörde sowie das Fundbüro ab Donnerstag, 2. Januar wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen. Das [Standesamt](#) (im Rathaus, Obermarkt 24) ist am Freitag, 27. Dezember, von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Auch die [Stadtbibliothek](#) im Kornhaus erwartet vor und zwischen den Feiertagen ihre Nutzer: am Montag, 23. Dezember, und am Freitag, 27. Dezember jeweils von 10 bis 18 Uhr. Heiligabend und Silvester sowie am 28. Dezember bleibt die Bibliothek geschlossen.

Geöffnet hat auch das [Stadt- und Bergbaumuseum](#): Das Haus am Untermarkt öffnet am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar von 13 bis 17 Uhr sowie regulär vom 27. bis 29. Dezember, jeweils von 10 bis 17 Uhr. Am 24. und 31. Dezember bleibt es geschlossen. Ab 2. Januar erwartet es wieder zu den regulären Öffnungszeiten von 10 bis 17 Uhr Besucher.

Ebenso hat die [Tourist-Info \(TI\)](#) zwischen den Feiertagen geöffnet: am 27. Dezember von 10 bis 13.15 Uhr und 14 bis 18 Uhr, am 28. und 29. Dezember, jeweils von 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr, und am 30. Dezember von 10 bis 13.15 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Am 24. und 31. Dezember bleibt die

TI geschlossen. Im neuen Jahr öffnet sie nach einem Tag Inventur am Freitag, 3. Januar.

Reisedokumente rechtzeitig beantragen

Wer über die Weihnachtsfeiertage bzw. den Jahreswechsel eine Reise geplant hat, sollte seine Reisedokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit prüfen, darauf weist die Pass- und Meldebehörde hin. Bis das neue Dokument zum Abholen in Freiberg vorliegt, muss mit bis zu drei Wochen Wartezeit gerechnet werden. Welche Unterlagen zum Beantragen benötigt werden, ist unter www.freiberg.de zu finden oder über die Rufnummer 273 161 zu erfahren.

www.freiberg.de

30. FREIBERGER CHRISTMARKT

ORIGINAL BERGMÄNNISCH
IM ERZGEBIRGE

26.11. – 22.12.2019

www.freiberger-christmarkt.de

Programm

Montag bis Donnerstag: 10.00 bis 20.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag: 10.30 bis 20.00 Uhr

Verkaufsoffene
Sonntage:
1. und 15. Dezember

Freitag, 29.11.2019

16:00 „Eine Sause mit Opa Krause“ feat. Peter Schreiber – Peray
18:00 Weihnachtslieder mit den Oederaner Blasmusikanten
20:00 De Erbschleicher präsentieren ein erzgebirgisches Weihnachtskonzert.

Samstag, 30.11.2019 Stollenanschnitt

14:00 Festlicher Anschnitt des Stollens durch die Bäckerei Härtig, Mitglied der Freiburger Bäckerinnung, mit Oberbürgermeister Sven Krüger, Silberstadtkönigin Julia, Weihnachtsmann und Engel – musikalische Begleitung durch das Bergmusikkorps Saxonia
15:00 28. Freiburger Adventslauf des Hetzdorfer SV 1990 e.V., Infos zur Teilnahme unter www.freiberger-adventslauf.de
18:00 Freiburger Weihnachtsmänner mit weihnachtlicher Blasmusik
20:00 „So kling's Weihnachten“ mit den STRINGS

Sonntag, 1.12.2019

Verkaufsoffener Sonntag 13 bis 18 Uhr
14:00 Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Niederbobritzsch verbreitet weihnachtliche Stimmung.
16:00 eine Kinderzaubershow der besonderen Art mit Kay Gellrich
18:00 Lydia Franke sorgt mit rockigen Liedern für Weihnachtsstimmung.

Montag, 2.12.2019

16:00 Weihnachtsmann-Sprechstunde
18:00 unterhaltsame Blasmusik mit den Silberberg-Musikanten

Dienstag, 3.12.2019

18:00 erzgebirgische Weihnacht mit De Randfichten

Mittwoch, 4.12.2019 Aktionstag

präsentiert von der Firma ALCO Möbel
10:00 KiTa „Miteinander Leben“ – die Kleinen auf der großen Bühne
15:00 Weihnachtslieder präsentiert vom Kinderchor des Freiburger Doms
16:00 Kinderzauberer Eric bringt die Kinder zum Staunen.
18:00 swinging Christmas mit Blue Alley

Donnerstag, 5.12.2019

18:00 weihnachtliche Livemusik mit Patric Wagner

Freitag, 6.12.2019 Weihnachts-Oldieparty

16:00 Weihnachtsspaß für Kinder mit Elf & Co
18:00 „Weihnachten aus Tradition und Moderne“ präsentiert vom Blorchester Elbflorenz.
19:30 Weihnachts-Oldieparty mit Blue Effekt und den besten Hits aus den 60er & 70er

Samstag, 7.12.2019 Bergparade

11:00 große Nikolausaktion mit der Energie-Emse der Stadtwerke Freiberg AG
14:00 Weihnachtsgewinnspiel des Wochen-EndSpiegels
16:00 weihnachtliches Kindermusikkonzert mit ZWULF
17:30 Bergparade zur Mettenschicht: traditionelle Bergparade im Fackelschein der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft und dem Bergmusikkorps Saxonia. Bergmännische Aufwartung auf dem Schloßplatz, Weitermarsch über Burgstraße zum Obermarkt (Ankunft gegen 18:00 Uhr), 18:30 Uhr: Berggottesdienst in der Petrikerkirche
18:30 bergmännische Blasmusik mit dem Jugendblasorchester Bernsdorf
20:00 Christmas-Pop mit Kathy

Sonntag, 8.12.2019

14:00 Acoustic Rock mit der Band Wooden Syndicate
16:00 Der Nussknacker und der Schneemann mit Klaus Kranz
18:00 weihnachtliche A-cappella-Musik mit VocaVox

Montag, 9.12.2019

16:00 Weihnachtsmann-Sprechstunde
18:00 kleine Freiburger Weihnacht mit dem Chor der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft

Dienstag, 10.12.2019

18:00 Der Stadtchor Freiberg stimmt auf Weihnachten ein.

Mittwoch, 11.12.2019 Aktionstag

präsentiert von „Kaffeesachse“
10:00 Ein weihnachtliches Programm präsentiert das Förderzentrum „Käthe Kollwitz“.
14:00 Die Kinder der Grundschule „Theodor Körner“ zeigen ein buntes Weihnachtsprogramm.
16:00 Die Märchenbühne Freiberg zeigt das Märchen „Schneewittchen und die 7 Bergwerkzwerge“.
18:00 Die A-cappella Gruppe „Voice Dance Freiberg“ präsentiert ein abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm.

Donnerstag, 12.12.2019

18:00 Blasmusik der Posaunenchor und Bläserkreise der evangelischen Kirche Freiberg und Umgebung

Freitag, 13.12.2019 Christmas Party

präsentiert von der Freiburger Brauhaus GmbH
16:00 Toni Geiling: „Der Winter troll & die Suche nach dem Schnee“
18:00 die Christmas Party auf dem Freiburger Christmarkt mit der Band „Schwitzende Fische“

Samstag, 14.12.2019

16:00 Kinderweihnachtsprogramm zum Mitmachen mit Manuela Sonntag
18:00 Original Muldentaler Blasmusikanten bringen Weihnachtsstimmung auf den Christmarkt.
20:00 weihnachtliche Stimmungsmusik mit dem Duo „Grenzenlos“

Sonntag, 15.12.2019

Verkaufsoffener Sonntag 13 bis 18 Uhr
14:00 Ökumenischer Gottesdienst „Wie im Himmel so auf Erden“ – musikalisch begleitet von Thomas „Rups“ Unger (ehem. De Randfichten) & Söhne
16:00 Die Bläser der katholischen Kirche spielen Weihnachtslieder.
18:00 Christmas-Pop mit dem Duo Golle & Marie

Montag, 16.12.2019

16:00 Weihnachtsmann-Sprechstunde
18:00 Weihnachtskonzert der Freiburger Blasmusikanten

Dienstag, 17.12.2019

18:00 Weihnachtsstimmung mit der Wood'n Brass Big Band der TU Bergakademie Freiberg

Mittwoch, 19.12.2019 Aktionstag

präsentiert von der Stadtwerke Freiberg AG
10:00 KiTa „Brummkreisell“ stellt ihr Weihnachtsprogramm vor.
14:00 Das Geschwister Scholl Gymnasium präsentiert „Das Weihnachtsprogramm der Klasse 6/4“.
16:00 Pumpelstrumpfs weihnachtliches Puppenshowspektakel
18:00 Genießen Sie stimmungsvolle Lieder der Hinkel Singers.

Donnerstag, 20.12.2019

18:00 Weihnachtsschlager mit Zwini & Lysann

Freitag, 21.12.2019

16:00 Jonny's weihnachtliche Kinder-Mit-Mach-Show
18:00 bergmännisches Weihnachtsprogramm mit dem Erzgebirgensemble Aue
20:00 besinnliche Weihnachtsschlagershow mit Mandy Bach

Samstag, 21.12.2019

16:00 Neues von Elf Nr. 12 – Zauberquatsch zum Mitmachen
18:00 Weihnachtsvorfreude mit Blasmusik der Leipziger All-Stars
20:00 fröhliche Weihnachten mit Madeleine Wolf

Sonntag, 22.12.2019

Einläuten der Weihnachtsruhe
16:00 bergmännisches Kinderprogramm mit Berggeist Knuffel
18:00 musikalischer Advent mit Conny Borgwardt & Sebastian Lüdtko
19:00 feierlicher Abschluss des Christmarktes, u. a. mit einem kleinen Bergaufzug und dem Freiburger Stadtgebläse
20:00 Bergknappe Daniel läutet mit der Häuerglocke die „Freiberger Weihnachtsruhe“ ein.
Vielen Dank an alle Sponsoren, Partner und Unterstützer!

Veranstalter:
Stadt Freiberg,
Amt für Kultur-Stadt-Marketing
Schloßplatz 6 | 09599 Freiberg
Tel.: 273-651
www.freiberger-service.de

SILBERSTADT®
FREIBERG